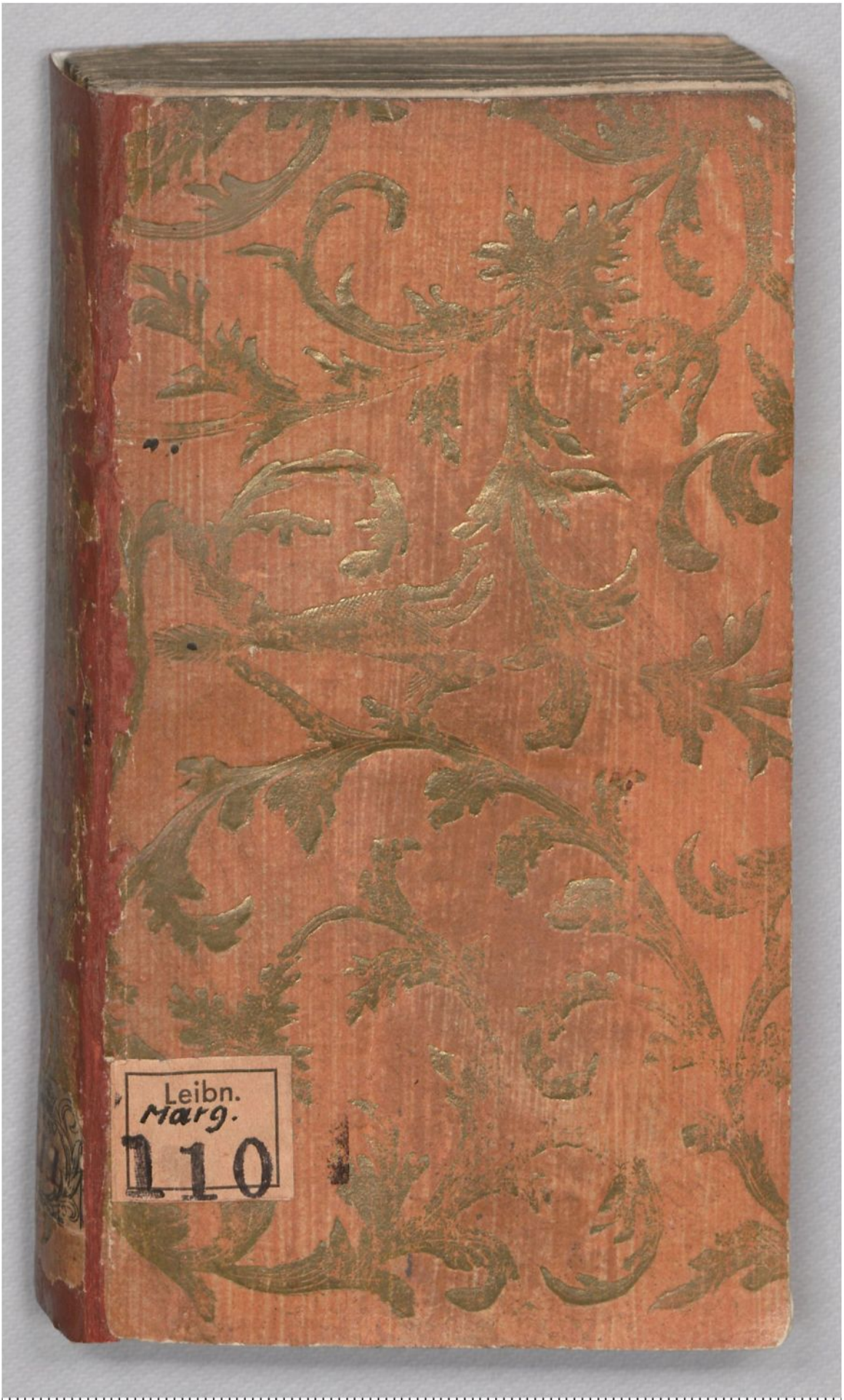


GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 110, [1] - -

PUBLIC DOMAIN

Leibn. Marg.
110

Niedersächsische
Landesbibliothek
Hannover

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 110, [2] - -

PUBLIC DOMAIN

Kurtzer Entwurff Der Einigkeit

Der

Evangelisch-Lutherschen und Reformirten

Im

Grund des Glaubens/

Aus Hertzlicher Begierde zu beyder Kirchen Christl. Vereinigung/ abgefasset

von

SAMUELE STRIMESIO,
Theol. Doct. und Prof. Ord. wie auch Pastore Primar. auff der Königl. Universität zu Franckfurth an der Oder.

Bey Jer. Schreyen und Joh. Christoff Hartmannen.
1704.

Signatur: Leibn. Marg. 110, [3] - -

BIBLIOTHECA
REGIA
HANNOVERANA

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 110, [4] - -

PUBLIC DOMAIN

Dem
Hochgebohrnen
Grafen und Herrn/
Herrn Johan
Casimir,
Des Heil. Römisch.
Reichs Grafen
von
Nartenberg/

)(2 Hr.

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 110, [5] - -
PUBLIC DOMAIN

Sr. Königl. Ma-
jestät in Preussen
Ober-Cämmerern/
Ober-Stallmeistern/
General-Directori der
Domainen/ General-
Erb-Postmeistern/
Marschallen in Preus-
sen/ Ober-Hauptf-
mañen aller Chatouln,
Amb-

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 110, [6] - -
PUBLIC DOMAIN

Ambteß- und Haupt-
mannen zu Branien-
burg etc. Des Adler-
Ordens Cantzlern und
des Johanniter-Or-
dens Rittern etc. etc.

Meinem gnädigen Grafen
und Herrn

)(3 Er-

cm 1 2 3 4 5 6 7 8 9
GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 110, [7] - -
PUBLIC DOMAIN

Erlauchter/ Hochgebohrener Reichs-Graff/

Gnädiger Reichs-Graff und Herr/

Ewer Hochgräfl. Excell. und Gnaden sonderbahrer Eyfer für die Wolfahrt und

und Einigkeit der Evange-
lischen Kirchen/ veranlasset
mich/ dero hohen Nahmen/
mit dieser/ von Evangeli-
scher Kirchen-Vereinigung/
auff die friedfertigste Wei-
se/ handelenden kurtzen
Schrifft/ offentlich zu ve-
neriren/ auch dero gnädige
Protection über solche
Schrifft/ mir unterthänig
auszubitten. Und das
umb so viel mehr/ weiln/
ohngeacht es an dem/ das
die Vereinigung der zwo
Evangelischen Kirchen/ die
zugleich aus dem Römi-
schen

schen Babel ausgegangen (nachdem sie sich/ leider unterwegens getrennet/ und nach und nach weiter von einander entfernet worden) eine so leichte Sache nicht ist/ wie sich wol mancher/ der etwas in Eyl und obenhin bedencket/ so woll ihm selbst einzubilden/ als andere zu bereden/ geneigt zu seyn pfleget; Mann inzwischen dennoch/ zuforderst/ bey unablässiger Abwendung alles dessen/ was den unseeligen zweyspalt entweder unterhalten/ oder vermeh-

ren

ren kann/ und bey gebühren-
der Anschaffung/ auch fleis-
sigem Gebrauch der in Got-
tes Wordt vorgeschriebe-
nen und zu Christ-gezie-
mender Kirchen-Vereini-
gung/ dienlichen Mittel!
allerdings dem Gott des
Frtedens und der Liebe/
festiglich zu vertrauen uhr-
sach hat/ das Er nach seiner
unentlichen Weißheit/ die
rechte Friedens-Stunde
dermahleins erscheinen/ und
mittlerweile zu Bearbeitung
umb den Christl. Kirchen-
Frieden/ diejenigen/ so da-
mit

mit beschäfftiget / seines Gnaden-Seegens hiezu reichlich geniessen lassen werde.

Ewere Hochgräffl. Excellence und Gnaden / haben eine Zeit her / dero hohe Zuneigung zu diesem Christl. Werck / sehr mercklich an den Tag geleget / und nicht allein / GOtt und Sr. Königl. Majestät von Preussen / unserem allergnädigsten Könige und Herren (dessen albereit mit vielerley Segen ausge-

geschmücketen Scepter, der König aller Könige auch noch mit dem Kleynod des glücklichen Succesſes von diesem Christl. Friedens-Werck / in väterlichen Gnaden / beehren wolle) dero Treue hierinnen ins gemein höchst-rühmlich bewehret / sondern überdas und ins besondere / durch dero gnädiges Patrocinium und Hochvermögende Veranlassung würcklicher Königl. Asſiſtence zu der Arbeit an dem Negotio Irenico, beydes

andere

andere und auch mich selbst/ in die gute Hoffnung gebracht: es möchten etwa diejenige Zeiten allgemach heran-nahen/ welche der Vater im Himmel/ für dieses besondere Christl. Werck vorbehalten.

Der GOtt des Friedens wolle noch ferner Ewerer Hochgräffl. Exc. und Gnaden Christlichgesinnete Consilia, mildiglich gesegnen/ damit Sie in denenselben nie ermüden/ vielmehr/ kraft zu verspüren-

den

den Göttl. gnädigen Beystandes/ beydes umb so viel williger / und ernstlicher/ in solchen Heil. Rahtschlägen fortfahren mögen.

Im übrigen wolle der GOtt aller Gnaden / dero hohe Person und gantze Hochgräffl. Familie, bey aller ersinnlichen Geistl. und Leibl. Wollfahrt beständig erhalten; wie hierumb unablässig zu Gott flehen und sich solcher gestalt dero beharlichen Gnade lebenslang / demühtigst

zu

zu empfehlen eyfrigst trachten wird

Ewerer Hochgräffl.
Excell. und Gnaden

Unterthänig-gehorsambster
Knecht und treufleißiger
Vorbitter zu GOtt
SAM. STRIMESIUS D.

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 110, [16] - -
PUBLIC DOMAIN

Im Nahmen des GOttes des Friedens und unseres Friedes-Fürsten JEsu Christi!

§. I.

UNter denenjenigen neulichsten Scribenten/die ihre Gedancken von der längst-gewünschten Kirchen-Vereinigung der Protestirenden/ zu entwerffen belieben getragen/ scheinen diese/ vor andern/ ihre aufrichtige Intention und Begierde hiezu/ an den Tag geleget zu haben/ auch der richtigsten Mittel desfals eingedenck gewesen zu seyn/die/nach vorausgesetztem/(massen von denen besten Theologis beyder streitigen Theile/ dem göttlichen Wort gemäß/ längst angenommenem Unterscheid/zwischen blossen Theo-

logischen Warheiten / und dann zwischen solchen Theologischen Warheiten / die zugleich ein gewisses besonderes Gewicht bey sich führen / welches wegen / man bey Christlicher Religion, derselben schlechthin nicht entübriget seyn kan) gerahten haben / zu beydes glücklich- und auff Gott-gefällige Weise zu unternehmenden Stifftung besagter Kirchen-Vereinigung / stracks anfangs zu untersuchen: Ob auch / annoch heute zu Tage / (nachdem sich die Theologi beyder theilen so vielfältig und ausführlich / der unter ihnen bißhero streitigen Lehr-Punckten halber / erkläret / in vielen Stücken einander näher getreten / auch sich über das / auff beyden Theilen / unterschiedliche / nechst der Warheit / den Frieden / von Hertzen liebende Theologi, durch Gottes Gnad / anfinden / die den schädlichen Bruch Sionis von gantzem Hertzen ergäntzet sehen möchten) die Difference, unter den

den zertzenneten Protestirenden Theilen / nur die erstere / oder aber zugleich die andere Art Theologischer Warheiten / betreffe / damit also / nach Befinden / daß die Difference nicht die letztere / sondern nur die erstere Art Theologischer Warheiten angehet / solcher Difference ohnangesehen / die Christliche Kirchen-Vereinigungs-Stifftung zwischen denen Protestirenden / jedennoch durch alle geziemende und von GOtt in seinem Wort angewiesene Mittel / ohne allen weiteren Aufschub / fortgesetzet würde. Weilen aber hiernegst auch andere unter vorbesagten neulichsten Scribentẽ / die (doch zweiffels frey nach dem Trieb ihres Gewissens) weniger Begierde zur Christlichen Kirchen-Vereinigung an ihnen blicken lassen / entweder 1. des gedachten Unterscheids / zwischen den zweyfachen Theologischen Warheiten / gar nicht haben gedencken wollen / (als welcher Unterscheid ihnen vielleicht keinen gnugsamen Grund in GOttes Wort

zu haben scheinen mag); oder 2. da sie den gemachten Unterscheid nicht ohne Grund zu seyn erachtet / jedennoch die letztere Art Warheiten / ihren vorgefasseten Lehr-Sätzen zum besten / über die gebühr und zu weit ausgedehnet; auch dahero 3. geschlossen / daß die Difference zwischen denen getrenneten Protestirenden / nicht nur schlechte Theologische Warheiten / sondern gar wichtige Warheiten (ausser derer Geständnis oder Bekäntnis / die Christliche Religion ohnmöglich bestehen könnte) betreffe / (auf welchen Fall denn freylich an keine Gott-gefällige Kirchen-Vereinigung der Protestirenden / zu gedencken währe); so ermesse / zu Facilitirung der von vielen Christen so hertzlich-gewünschten Kirchen-Vereinigung der Protestirenden / eine nicht unnütze Arbeit zu unternehmen / wann / durch göttlichen Beystand / in aller Kürtze und möglichsten Deutlichkeit / folgende drey sich hiebey noch anfindende Schwürigkeiten / erläutere /

kere / und aus dem Mittel zu heben trachte:

(1.) Ob mit gutem Fug und Recht / ein Unterscheid gemachet werdē mag / zwischen schlechten Theologischen / oder / bloß und allein Schrifftmässigen Warheiten / und dann / zwischen solchē Theologischen Warheiten / die über das ein gewisses besonderes Gewicht bey sich führen / welches wegen Sie absolut-nothwendig beybehalten werden müssen; auch dieser Unterscheid zuförderst zu machen sey / in Ansehung

der Christlichen Kirchen-Vereinigung / also / daß / obgleich die Mißhälligkeit in denen letzteren Warheiten / mit der Kirchen-Vereinigung keinesweges / jedennoch die Mißhelligkeit in denen ersteren / mit derselben gar wol bestehen könne?

(2.) Weil die Mißhälligkeit / nur in Ansehung der letzteren Warheiten / die Christliche Kirchen-Vereinigung aufhebet; worinnen doch solcher Warheiten Gewicht bestehe? oder

oder: welches die mit solchem Gewicht qualificirte und belegte Theologische und Schrifftmässige Lehren seyn / derer beybehaltene Einhelligkeit / auch die Kirchen-Vereinigung nach sich ziehet / oder / da diese nicht verhanden / und Trennung der Kirchen dazwischen gekommen / die getrennete hinwiederum zur Kirchen-Vereinigung obligiret und verpflichtet.

(3.) Ob nicht notorisch-gewiß / daß die Evangelisch-Lutherische / und Re-

formirte / auch selbst in an-
sehen der wichtigen Theo-
logischen Warheiten und
Lehren / mißhällig seynd ?
So / daß dannenhero nö-
thig (im Fall die Kirchen-
Vereinigung zwischen ih-
nen / geschehen soll /) das
eine Theil / seinen / mit des
andern Theils Lehren /
nicht übereinstimmenden
Meinungen / als wichti-
gen Irrthümern / absage /
und des andern Theils Leh-
ren / als nicht nur blosse
Warheiten / sondern wich-
tige Warheiten / anneh-
me /

me / und denenselben vollen Beyfall gebe?

§. II.

Zu Erleuterung und Entscheidung der ersten Schwierigkeit / ist nöthig voran zu mercken: was wir durch das Gewichte Theologischer oder schrifftmäßiger Lehren verstehen; umb so viel mehr / da alle schrifftmäßige Lehren und Warheiten / eben darumb / weil sie solche seynd / das allergrösseste Gewicht / und zwar hiedurch / zu haben scheinen / daß sie von GOtt selbst / der weder irren / noch betrügen kan / geoffenbahret seynd; dahero göttliche Warheiten / über alle andere Warheiten / dem Gewicht nach / unendlich / und zwar alle gleich-unendlich / erhoben. So verstehen wir demnach durch das Gewicht Theologischer Lehren / wie es denen blossen und schlechten Theologischen Warheiten entgegen-gesetzt stehet / solche Theologische von GOtt

geoffenbahrete Warheiten / die an und vor sich selbst / ausser dem / daß sie von GOTT geoffenbahret seynd / noch über das eine absolut-nöthige Connexion oder Verbindung mit der Menschen Seeligkeit haben / und dannenhero vor andern / die dergleichen absolut-nöthige Verbindung mit der Menschen Seeligkeit nicht haben / in Ansehen unserer ewigen Seeligkeit / sehr wichtig seynd / ja so wichtig seynd / daß wir / ohne unserem / denenselbigen zuzulegendem Beyfall / nicht seelig werden können / sondern nothwendig (so viel wir / nach göttlicher Offenbahrung / davon urtheilen können /) ausser unserm Beyfall / verdammet seyn und bleiben müssen. Ich mache diese Sache durch folgendes Exempel klar:

Es ist zwar eine Theologische und schrifftmäßige Warheit / daß die Sonne zu Zeiten Josuä stille gestanden; imgleichen / daß der Schatten an dem Seiger Ahas / zurück-gangen; aber keine von beyden hat / vor sich selbst / eine

eine nöthige Verbindung mit unserer Seeligkeit. Dahero / wenn auch gleich jemand beyde Warheiten gar nicht wüste (wie dann millionen der einfältigen Christen / von denenselben nichts wissen / entweder / weil sie ihnen aus GOttes Wort nie gesaget seynd; oder / Sie solche nie remarquiret; oder da Sie sie gleich remarquiret / dennoch wiederum vergessen haben): Jmgleichen / wann ein ander / beyde Warheiten / nur nach des gemeinen Mannes Einbildungen gesagt zu seyn / und einen gantz anderen und wiedrigen Verstand zu haben / erachtete (wie die Copernicaner / und Cartesianer / auch Theologi und Gottsgelehrte unter denenselben / biß auf den heutigen Tag / thun) derselbige jedennoch nicht so fort darumb und nothwendig seiner Seeligkeit verlohren gehen darff. Hingegen / ist es gleichfals eine Theologische Warheit / das JEsus Christus der eingebohrne Sohn GOttes / auch selbst der hochgelobte GOTT in Ewigkeit

seye /

sey / welcher in der Fülle der Zeit unser Fleisch und Blut an sich genommen / i. e. wahrer Mensch worden / und als GOtt und Mensch / in einer Person / unstreitig / vor aller derjenigen Sünden genug gethan / die in der Zeit / von Sünden gerechtfertiget / und nach dieser Zeit / ewig seelig werden. Allein diese letztere Theologische Warheit / hat / nach allen ihren Stücken und Theilen / ein so grosses Gewicht / oder / eine so genaue Verbindung mit unser / der Menschen / Seeligkeit / daß einjeder / unter erwachsenen Christen / der auch nur ein / oder ander Stück derselben / entweder gar nicht wüste / oder mit den Socinianern / unschrifftmäßig auslegete / derselbe / (so viel wir / nach dem Zeugnis des geoffenbahrten Wortes GOTTes / wissen) seiner Seeligkeit nothwendig verlustig gehen muß.

§. III.

Wie nun die Mißhelligkeit / in ansehen der letzteren Art Lehren / die Kirchen-Vereinigung nothwendig aus-

ausschliesset und auffhebet; also verhindert sie gar nicht diese Vereinigung in ansehen der ersteren Art Lehren. Wir können dieses darthun / nicht nur durch Exempel und bey beyden Theilen der Evangelischen / gültige Beyspiele / sondern auch aus der Natur der Sachen selbst.

Durch Exempel: So waren mit einander uneins / bald nach der Himmelfahrt Christi / selbst die heilige Apostel / Paulus / und Petrus / der Beschneidung wegen / auch so / daß Paulus / der letzte unter allen Aposteln / der Zeit nach / dem allerältesten Apostel Petro / selbst ins Angesicht wiederstanden. Aber / ohngeacht Paulus dem Petro / so wol der Lehre / als der Heucheley wegen / ins Gesicht wiederstand / blieb er dennoch in einer Christlichen Kirchen mit Petro vereiniget. Imgleichen / wahren uneins die Apostel durch einander / in ihrem ersten Concilio, Act. XV. ehe Sie sich eines gewissen Schlusses vereinigten / wir lesen aber dennoch nirgends /

gends / daß sie je in den Sinn genommen hätten / sich / wegen ihres ungleichen Sentiments / in puncten, die keine nothwendige Connexion mit der Seeligkeit hatten / von einander zu trennen und wieder einander fechtende Kirchen an- und auffzurichten. Vielmehr / und da dergleichen einige ihrer Zuhörer / nemlich die Corinther, zu thun begonnen / daß andere sich Paulisch / andere Apollisch / nenneten / schalt sie Paulus / auch wegen bloßer solcher Nahmens-Trennung / vor Fleischlich-gesinnete Leute 1. Cor. III.

Unter den Aeltern Christen / nicht lange nach der Apostel Zeiten / waren die Asiatische Christen / zu sammt ihrem Lehrer Polycarpo, einem ehemahligen Jünger und Zuhörer des heiligen Apostels und Evangelisten Johannis / uneins / mit denen übrigen Christen allen / nahmentlich mit denen Christen zu Rom / und ihrem Bischoff Aniceto, wegen der rechten Zeit / das Pascha oder Oster-Fest zu hal-

halten; aber / ob sie wol / auch ihre Nachkömmlinge/desfals in Uneinigkeit verblieben / so machten sie doch keine Kirchen-Spaltung / *Euseb. l. 5. Hist. Eccl. C. 24.* Und wer ist wol / entweder unter den Reformirten/oder Lutheranern / der nicht dem Römischen Bischoff / Victori, höchstens verdencket/daß er/ wegen jetzt-benanten Mißhelligkeit / den Bischoff zu Epheso,Polycratem, sammt den Seinigen und allen Asiatischen Kirchen/ in den Bann that / und von der Gemeinschafft der Römischen Kirchen ausschloß / wie solches Eusebius in besagtem Ort mit diesen Worten erzehlet: His ita gestis, VICTOR quidem Romanæ Urbis Episcopus, illico omnes Asiæ vicinarumque Provinciarum Ecclesias, tanquam contraria, rectæ fidei sentientes, à Communione abscindere conatur, datisque literis, universos, qui illic erant, fratres proscribit, & ab Unitate Ecclesiæ prorsus alienos esse pronunciat. Gewiß Socrates raisoniret hievon also:

also: VICTOREM, immodicô Iracundiæ ſuccenſum æſtu, Aſiaticis Excommunicationis libellum miſiſſe. Lib. 5. Hiſt. Eccl. c. 22.

Zu unſerer Väter Zeiten achtet man noch immerhin / beydes auf Lutherſcher und Reformirter Seiten / den ſeeligen Herrn Lutherum ſehr recht gethan zu haben / daß er die Böhmen / bey ihrer Confeſſion, vor ſeine Brüder erkante / ob er wol in ſeiner Præfation über gedachte Confeſion, die in Wittenberg Anno 1533. gedruckt / zugeſtehet / daß Sie nicht in allen Stücken mit ihm übereinſtimmeten / Tom. 6. Jen. fol. 113.

Imgleichen / daß Er die Schweitzer / nachdem dieſe in ihrer Declaration zugeſtanden: Corpus Chriſti verè manducari Sangvinemque ejus verè bibi in Cœna, non tamen craſsô illô & carnali modô, quô hucusque Papiſtæ docuerunt, (d. i. daß der Leib Chriſti im H. Abendmahl warhafftig gegeſſen / und

ſein

sein Blut warhafftig getruncken werde; doch nicht auff eine grobe und Fleischliche Art / wie die Päpstler gelehret / gar freündlich auffgenommen / und unter andern in diesen Worten an sie geschrieben: Wo wir hier einander noch nicht gäntzlich verstünden / so ist es doch itzo das beste / daß wir gegen einander freundlich seyn / und immer das beste zu einander uns versehen / biß das triebe Wasser sich setzet / Tomô Jenensi Operum Lutheri Sextô. fol. 507. Hingegen wird es Luthero, auch selbst von Lutheranern / verdacht / daß er hiernegst die Schweitzerische Kirche / ob sie wol besagte ihre Meinung vom Abendmahl nie geendert / dennoch / umb einer andern zufälligẽ Ursach willẽ / aus seiner Brüderschafft ausgeschossen. vid. Calixt. Jud. de Controv. Num. 72. & sq.

Nachhero haben sich vielmahlen / beydes die Luthersche / und Reformirte /

mirte / des Consensûs Religionis mit den Orientalischen/oder/Griechischen Kirchen gerühmt / ob sie wol beyderseits nicht in Abrede seyn können/daß die Griechische Kirche in vielen / sowol Religions-Meinungen / als Religions-Ubungen / von ihnen discrepiren.

Entlich/und zu unsern Zeiten/ haben wir / so wol unter den Lutherschen / als unter den Reformirten/gar bekandte Exempel gantzer Gemeinen derer / die nicht einerley Theologischen Meinungen zugethan / indessen dennoch die Kirchen-Vereinigung zu trennen keines weges gemeinet seyn. Unter denen Lutherschen / finden sich andere Kirchen / die die Allenthalbenheit des Leibes Christi ausdrücklich verneinen ; andere hingegen / die diese Allenthalbenheit fast zu einer Fundamental-Lehre des Christlichen Glaubens machen ; beyde jedoch inzwischen zusammen in einer und derselben Lutherschen Kirchen vereiniget bleiben. Unter den Reformirten

mirten verthädigen gantze Kirchen die allgemeine Gnade GOttes von aller Menschen Seeligkeit; andere hingegen lehren nur von einer besondern Gnade / die einigen Menschen (nemlich den Erwehlten) geschicht / und welche allein kräfftig und suffisant geachtet wird / den Menschen seelich zu machen; doch dennoch halten Sie die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens in einer und derselben Reformirten Kirchen; Und das / gewiß gar recht und billich: nachdemmahlen auch so gar die Natur der Sachen selbst / die Christen dergleichen zu thun verbindet / indem / so lange die Christliche Kirche auf Erden dauret / alle Mißhälligkeit in Theologischen Lehren / eben so wenig vermieden werden mag / als das Sündigen vermieden werden kan / das uns noch immerdar anklebet. Heb. 12. Wie das Sündigen aus Schwachheit / in dieser Welt / nicht gäntzlich aufgehoben wird / so auch nicht das Irren / auch selbst in göttlichen

lichen Dingen / als welches Irren fast allein / des Sündigens aus Schwachheit / eintzige Ursache und Uhrsprung ist. Wie ist es möglich / daß bey so gar unterschiedlichen Temperamenten der menschlichen Leiber / Ungleichheit des Verstandes / der Erkäntnüs / der Neigungen / der Aufferziehung und Zucht / der Unterweisung und des Unterrichts / der vorgefasten Wahnen oder Vorurtheile / ich geschweige / der vielfältigen unterschiedenen andern und mehr auſſer dem Menschen gelegenen Dingen und Ursachen / wie / sage ich / ist es möglich / daß bey diesen so vielen Ungleichheiten der Menschen / jedennoch überall und bey allen / eine volle Einhälligkeit Theologischer Lehren und Meinungen seyn und bleiben könne? Und ob wol Paulus alle Christen vermahnet / durch den Nahmen des HErrn JEsu / daß sie alle untereinander einerley Reden führen / und also einerley Meinung seyn sollen ; imgleichen / daß sie alle in einem Sinn und einer-

ley

ley Meinung fest aneinander hängen sollen 1. Cor. I. 5.; So verstehet doch der Apostel diese Vermahnung entweder nur von Meinungen die den Grund des Glaubens betreffen/oder es ist doch solche Vermahnung nur von einem aufrichtigen Fleiß zu aller Einhelligkeit/zu verstehen/ eben wie dort des Apostels Johannis Vermahnung/ daß wir gar nicht sündigen sollen. 1. Joh. II, 1.

§. IV.

So daß dannenhero gantz klar und offenbar/ daß/ bey Untersuchung der unterschiedenen und ungleichen Lehr-Puncten der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten/ zur Christlichen Kirchen-Vereinigung zwischen ihnen/ allerdings nicht so sehr auf die blosse Theol. Warheiten/ als auf das Gewicht derselben/ zu sehen. Und/ da nun die Ungleichheit/ in ansehen der ersteren/ die Kirchen-Vereinigung zwischen ihnen/ nicht verhindern kan/ so kan sie auch nicht die geringste

Hindernüs machen / die aufrichtige Christliche Bruder-Liebe betreffend. Daß man sich deshalb allerdings verwundern muß / wie mancher / ohne allen gemachten Unterscheid zwischen der Ungleichheit in einigen blossen und schlechten Theologischen Lehren / und dañ in Grund-Lehren des Christlichen Glaubens / schlechthin bejahet ; daß / bey Ungleichheit Theologischer Meinungen / keine Hertzliche und Brüderliche / sondern nur eine gemeine Liebe / platz finden könne / und das (wie es scheinet) darumb / weil die Bruder-Liebe in allen Dingen eine Gleichheit im Objecto suchet / ohne welche Gleichheit / die Liebe nicht vollkommen / und folgendes nicht brüderlich seyn könne. Eben / als ob / entweder die Gleichheit der Religionen / auf eine volle Gleichheit in allen Theologischen Lehren und Meinungen derselben / ankäme ? Auch / so fort eine Ungleichheit der Religionen verhanden / so bald nur ungleiche Meinungen sich blicken lassen ? Oder / als ob nicht

nicht à potiori, die Gleichheit / und Ungleichheit der Religionen / zu benennen? Oder / als ob wir GOtt nicht hertzlich / in diesem Leben / lieben können / ob wir Ihm gleich in diesem Leben nicht gantz gleich werden können? Ein Sohn seinen Vater nicht Kindlich; Brüder / einander nicht Brüderlich / lieben können / wofern sie in Meinungen untereinander different seyn. Das wiedrige beweiset auch so gar das gemeine Sprichwort:

Dissentire duos etiam de rebus iisdem,
Incolumi licuit semper amicitiâ.

Wie in der natürlichen Brüderschafft / nicht eine jede differente Meinung von Sachen / die das Wesen der Brüderschafft nicht betreffen / entweder die brüderliche Gemeinschafft / oder die brüderliche Liebe / hebet / also heben auch nicht / in der Geistlichen Brüderschafft / die differente Meinunge von Theol. Dingē / die das

Wesen und den Grund derselben nicht berühren / die Christlich-Brüderliche Gemeinschafft und Liebe auff; die Gemeine Liebe aber / vom Apostel Petro der Brüderlichen Liebe entgegen-gesetzet 2. Petr. 1. (welche zwischen denen in Religions-Sachen dissentirenden / von dergleichen Leuten zugestanden wird) ist eine Liebe / die wir nur gegen Ungläubige Juden / Türcken und Heyden / zum höchsten auch gegen die / die in Grund-Lehren des Christlichen Glaubens / von uns unterschieden seynd / mit Ausschliessung der Brüderlichen Liebe / zu erweisen; dabey wir aber denen übrigen allen / wann sie auch gleich / in allen und jeden Theologischen Neben-Lehren / mit uns streitig wären / im gantzen Glaubens-Grund aber mit uns übereinstimmeten / nicht nur gemeine / sondern auch die brüderliche Liebe zu erweisen schuldig seyn / nachdem uns doch die Einigkeit des Grunds des Glaubens / zur auffrichtigen und hertzlichen

Bru-

Bruder-Liebe anweisen muß. Gal. 6. v. 10.

§. V.

Nachdem wir aber solcher Gestalt **der ersten Schwierigkeit** ein gnügen gethan / und gezeuget / daß / zuforderst bey Untersuchung der differenten Lehren der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten / ein Unterscheid zu machen zwischen nur wahren / und denn zwischen überdas wüchtigen Lehren / und auf diesen Unterscheid / vornehmlich zu dem Ende / zu sehen / damit man zur nöthigen und nützlichen Kirchen-Vereinigung / ohne Hindernüs / gelangen möge; so folget nun / daß wir **die andere Schwierigkeit** aus dem Mittel zu heben bemühet seyn / und / da es bey der Kirchen-Vereinigung eigentlich auf die Einhelligkeit beyder Partheyen / in denjenigen Glaubens- und Lebens-Lehren ankommt / die das besagte Gewicht bey sich führen / und eine genaue

naue Verbindung mit unserer Seelen Seeligkeit haben / wir nunmehro diese Lehren benennen / oder zum wenigsten / durch einen richtigen Character, von allen andern Lehren / unterscheiden ; welches jederzeit vor eine grosse Schwierigkeit unter den Gottsgelehrten gehalten und hiedurch noch grösser gemacht worden / daß Sie / bey anlaß dessen / daß Christus der Grund unsers Glaubens genennet wird 1. Cor. 3. / imgleichen / daß der Apostel sagt: **Wie seynd gebauet auf den Grund der Propheten und Aposteln / da JEsus Christus der Eckstein ist** / Eph. IV. bemeldete Lehren Fundamental-oder Grund-Lehren / vermittelst einer Tropischen und uneigentlichen Rede / von einem Gebäu / das einen Grund hat darauf es stehet / hergenommen / benennet haben.

Wir wollen uns allhier mit Fleiß enthalten / durch Anführung allerley Meinungen hievon / weitläufftig zu

seyn:

seyn: Sagen dannenhero kürtzlich und summarischer Weise / daß alle diejenige Lehren / und nur diejenige / Wichtige / mit unser Seeligkeit eine genaue und unauflößliche Verbündung habende / mit einem Wort / zur Seeligkeit nothwendige Lehren seynd / die GOtt der Herr selbst / in seinem Wort / zur Seeligkeit nothwendig zu seyn / entweder ausdrücklich / oder doch durch eine klahre / und von jedermann / der seines Verstandes mächtig ist / und desselben sich gebührend bedienet / begreiffliche Folgerey / bejahet. Ich sage (1.) / Die GOtt / und nicht ein Mensch / nothwendig zu seyn / bejahet: Dann wie nur GOtt der HErr / und nicht ein Mensch / seines gantzen geoffenbahreten Worts eintziger Urheber ist / 2. Tim. III. 15. 2. Pet. I. 20.; Und aber nicht das gantze geoffenbahrete Wort GOttes / distributivè, oder / ein jedes

des Theilchen / eine jede Proposition desselben / absolut-nöthig / und dahero nicht gleich-nöthig zur Seeligkeit ist ; so müste uns GOtt entweder in der Unwissenheit der zur Seeligkeit nöthigen Lehren gelassen / und folgends einen jeden Menschen zur Wissenschafft aller geoffenbahreten Lehren (damit er der ihm nöthigen / ob wol unbekanten Lehren nicht verfehlen möge) das ist / zum wenigsten / den grösseren theil der Menschen / zu etwas unmögliches verbunden haben ; oder aber / es hat GOtt die zur Seeligkeit nothwendige Lehren / als solche / in seinẽ geoffenbahretem Wort / benennet und bezeuchnet. Jmgleichen / wie GOtt der HErr sein gantzes Wort zu unserm Nutzen und Trost gegeben 2. Tim. III. 16. und Rom. XV. ; also hat er uns auch dasselbe / zuforderst zu dem Nutzen und Trost gegeben / daß wir daraus wissen möchten / was uns absolut , beydes zu wissen und zu thun / nöthig sey zur Seeligkeit. Wie er dann dahero der-

dergleichen unterschiedliche / auch zur Seeligkeit gnügliche Stücke/in seinem Wort nahmhafft gemacht. e. g. Wer den Nahmen des HErrn wird anruffen/ soll seelig werden. Rom. X. 13. So du mit dem Munde bekennest JEsum / daß er der HErr sey / und glaubest in deinem Hertzen / daß ihn GOtt von den Todten aufferwecket hat / so bistu seelig. Cap, X. 9. Das ist das ewige Leben / daß sie dich / der du allein wahrer GOtt bist / und den du gesandt hast JEsum Christum erkennen Joh. XVII. 3. Also hat GOtt die Welt geliebet ꝛc. Joh. III. 16. Ich sage (2.) / Die GOtt entweder ausdrücklich und in klahren dürren Worten / oder aber / durch eine verständliche Folgerey / zur Seeligkeit nothwendig zu seyn bejahet; Ausdrücklich / e. g. Eins ist Noth / Maria hat

das

das beste Theil erwehlet / das soll nicht von ihr genommen werden. Luc. X. 42. Durch eine verständliche Folgerey / und das zwar auf zweyerley Weise: So / daß die Folgerey entweder auf die nothwendige Lehre / oder auf die Expression und Bejahung ihrer Nothwendigkeit zur Seeligkeit / ein absehen hat. Zum Exempel / auf die Erstere Weise: Wer JEsum Christum / (verstehe / als GOtt und Menschen) nicht lieb hat / und dahero auch nicht vorhero recht erkennet / (nam ignoti nulla cupido) der ist *Anathema Maharam motha* 1. Cor. XVI, 22. Auf die letztere Weise / zum Exempel: Ohne Glauben kan niemand GOtt gefallen Heb. XI. 6. Ohne Heiligung wird niemand den HErrn sehen. Heb. XII. 14. Ergo. Auch nicht seelig werden.

Diß

§. VI.

Diß ist allein der wahre Character, dabey man die Wichtigen / das ist / zur Seeligkeit absolut-nöthigen Lehr-Puncte abmässen und erkennen mag. Nicht zwar in dem Verstand / als ob die nothwendige Lehren / an allen Orten der Schrifft / wo dieselbe anzutreffen / auch zugleich / als Nothwendig zu seyn / entweder ausdrücklich / oder durch eine verständliche Folgerey / bejahet würden; sondern nur in diesem Verstand / daß alle zur Seeligkeit Nothwendige Lehren / an einem / oder andern Ort der heiligen Schrifft / auch bißweilen wol an vielen Oertern / entweder ausdrücklich / oder durch eine verständliche Folgerey / zur Seeligkeit nöthig zu seyn / erkläret werden.

Dis ist auch der wahre Gräntz-Stein der zur Seeligkeit nöthigen Lehr-Puncten / ausser welchem man diese / weder enger einschrencken / noch weiter ausdehnen muß / wiedrigen Falls / man entweder etwas davon /

oder

oder dazu thun würde / welches doch beydes / wie absolut und schlechthin / in ansehen des gantzen geoffenbahreten Wortes GOTTes / und aller / auch schlechter göttlichen Warheiten / also vornehmlich / in ansehen der zur Seeligkeit nöthigen Lehren desselben / im Alten und Neuen Testament / verbothen ist. Nahmentlich / nicht ausdehnen muß auf diejenige Lehren / die durch viele auf einander folgende / und aus einander gezogene / auch dahero nicht von einem jeden / sondern nur von Gelehrten / darzu gar schwer zu-begreiffende Folgerey / zur Seeligkeit nothwendig zu seyn / gehalten werden. Denn ausser dem / daß solcher gestalt die zur Seeligkeit absolut-nothwendige Stücke / nicht einem jeden würden offenbar werden können; so ist über das / alles dasjenige / was durch einen weitläufftigen Gyrum Consequentiarum, von Menschlichem und dem Irrthum unterworffenem Verstand / durch dieses Verstands Erfolgern / herausgezogen

zogen wird / gleichfals dem nur gar zu leichten Irren unterworffen / und würden solcher gestalt vielmahl die irrig-gefolgerte / auch wol gar irrige Stücke / vor absolut zur Seeligkeit nöthige Stücke / geachtet werden müssen.

§. VII.

Dahero dann nun / wie einige mit garzugrosser Einschrenckung der wichtigen und zur Seeligkeit absolut-nöthigen Puncten / sich verlauffen haben / verstehe diejenigen alle / die eine Kirchen-Vereinigung aller Secten in der Christenheit / gerne befodert sehen: Wie die Socinianer / u. einige / nemlich die Socinisch-Gesinnete / nicht alle Arminianer; also haben hingegen andere / mit gar zu grosser Aus-Dehnung derselben / verfehlet / und zwar also verfehlet / daß sie hiedurch schwürig worden / je einige Secte der Christlichen Religion, in ihre Kirchen-Vereinigung einzunehmen / so lang dieselbe / auch nur in schlechten und mit der

Seeligkeit der Menschen gar nicht nothwendig-verbundenen Lehren / von ihnen unterschieden blieben: Wie einige der Evangelisch-Lutherischen / auf Anführung Nicolai Hunnii, weyland Lübeckischen Superintendentis, (als welcher wo nicht der erste / gewiß der vornehmste Anführer in dieser Sache gewesen /) gethan haben / indem sie mit besagtem Hunnio, und nach dessen Exempel, ein drey-theiliges fundament der Christlichen Religion gemachet: Ein Substantiale, durch welches sie Christum verstehen; ein Organicum, durch welches sie das Wort GOttes verstehen; und dann ein Doctrinale, durch welches sie verstehen den allgemeinen Gnaden-willen GOttes von aller Menschen Seeligkeit / und zu diesen dreyen Stücken alles gezogen / was nur auf einige Weise in ein Systema Theologicum, entweder als ein Antecedens, oder als ein Constituens, oder als ein Consequens des Glaubens / (wie Sie zugleich mit D. Hül-

Hülsemanno zu reden gewohnet) gebracht werden mag. Siehe hievon weitläufftiger handeln meine *Inquisition in Arminianismum*, Annotat. 17. de Fundamentalibus fidei artic. p. 64, 70. seqq.

So / daß durch dergleichen Ausdehnung der zur Seeligkeit nöthigen Stücke (welche die Protestirende Theologi durchgehends auch fundamentalia dogmata nennen) gar nichts übrig gelassen wird / das ein Fundamentatum, oder ein / auf die Fundamentalia dogmata, aufgebauetes Dogma könnte genennet werden; da doch / nach Aussage des Apostels / in der Christlichen Religion, nicht nur ein Grund gefunden wird / ausser welchem kein ander geleget werden mag / nemlich JEsus Christus / sondern auch andere / und zwar / nicht nur Stroherne uud Höltzerne / sondern auch selbst Silberne / Güldene und Edelsteinẽ gleich-geachtete Stücke benahmet werden / die auf solchen Grund

zu bauen / und welche / die aufrichtigen Bauleute / ins gesambt / weil sie doch auf den wahren Grund bauen / (ob wol einige gleichsam als durchs Feuer / und sehr schwer) jedennoch der Seeligkeit nicht unfähig machen. 1. Cor. III. à v. 11.-15.

§. VIII.

Auch noch auff eine andere Weise haben besagte einige Evangelisch-Lutherische die zur Seeligkeit nöthige Puncten gar zusehr ausgedehnet / da sie nehmlich alles / was aus einer / entweder ihnen als falsch anscheinenden / oder in der That falschen / Neben-Lehre / absurdes und einer nöthigen Glaubens-Lehre zu wiederlauffendes / kan gezogen werden / nicht allein vor sich selbst / dem Fundament des Glaubens entgegen zu seyn geurtheilet / sondern auch allen denjenigen / die solche falsche Neben-Lehre zwar geheget / indessen mit Mund und Hertzen wider dasjenige / was daraus gefolgert worden / sich aufgelehnet /

lehnet / und dasselbe auf alle weise
deteſtiret und verdammet haben/den-
noch / wieder dieſer Willen / aufge-
drungen / und da dieſe den erfolger-
ten Fundamental-Jrrthum von gan-
tzem Hertzen verfluchet/ jedennoch ſol-
chen Jrrthum ihnen zugeſchrieben /
und ſo folgends zum Fundamental-
Punct des Chriſtlichen Glaubens /
dis gemachet haben / daß man in kei-
ner Neben-Lehre des Chriſtlichen
Glaubens irren müſſe / damit nicht
jemand/aus ſolchem Jrrthum/durch
vielerley Folgereyen/endlich einen fun-
damental-Jrrthum erfolgere/ welcher
ein fundamental-Jrrthum desjenigen
nothwendig ſeyn und bleiben müſte /
auch ihm tribuiret und zugeſchrieben
werden / ohngeacht dieſer / ſolchen
Jrrthum / biß in die unterſte Helle /
verdammete und zu verdammen nim-
mer nachließ. Dergleichen Proceſs
ich gewiß an keinem Reformirten je-
mahls gut heiſſen werde: Wann z.
e. ein Reformirter einige Lutherſche/
ſo die Menſchheit JEſu Chriſti/ und

folgends dessen Leib / allenthalben zu seyn lehrẽ (verstehe omnipræsentiâ divinâ oder vermittelst göttl. Allgegenwart) hieraus nicht allein erfolgern wolte / daß die Menschl. Natur Christi hiedurch unendl. geachtet würde / (weil doch die göttl. Allenthalbenheit / mit der göttlichen Unendlichkeit / in der That einerley) und daher weiter folgern / daß die menschl. Natur / die göttl. Natur selbst zu seyn geachtet würde; (weil doch eine unendl. / und göttl. Natur / eines u. dasselbe ist); sondern noch darzu diesen Fundamental-Irrthum / (daß nemlich die menschliche Natur Christi / warhafftig seine unentliche und göttliche Natur sey) denen Lutheranern (die solches mit Hand und Mund wiederstreiten) beyzulegen und zuzuschreiben kein Bedencken trüge.

Wieder diese Art Ausdehnung der Grund-Lehren Christlicher Religion, klagen hin und her nicht nur die Reformirte / in ihren Friedens-Schrifften / nahmentlich der gelehrte Englische Bischoff Davenantius in

in seiner vielmahl-gedruckten Ermahnung zum Kirchen-Frieden/ Cap. 6. Sondern selbst viel vornehme Lutherische Lehrer / auch der grosse Literator und Polyhistor Hermannus Conringius in seiner sehr schönen Epistel / die dem Tractat Joh. Henichii, de Gratia & Prædestinatione vorangefüget ist. Lit. D. 2. und 3. allerdings würdig / daß sie gelesen werde. Gewiß / wann die Evangelisch-Lutherische ins gesammt / nur allein von jetzt-besagtem ihrem zweyfachen übermäßigem Ausdehnen der zur Seeligkeit absolut-nöthigen Puncten und Lehren / ablassen möchten ; (wozu ich doch keinesweges will gezogen haben/ daß ihnen nicht freygelassen bliebe / durch richtige Folgereyen / die Absurdität einer ihren Sätzen zuwiderlauffenden Lehre / aus solcher Lehre Natur und Beschaffenheit / anzuzeugen / wann auch gleich ihr Gegentheil wieder die Absurdität protestirete: Nachdemmahlen doch / was richtig aus einer Lehre gefolgert wird / selbes

bes auch gantz billig solcher Lehre beygeleget wird; aber darumb nicht so fort/ mit gleicher Billigkeit denenjenigen zugeschrieben wird/die solche Lehre führen/ voraus-bedungen/ daß Diese das richtig-gefolgerte mit Mund und Hertzen beständig verwerffen; (wie solches anderswo/ aus selbst der Natur einer rechtmäßigen Imputation oder Beymessung/ die dem Menschen/ auch von GOtt dem HErren/ unter dem Evangelischen Gnaden-Bund/ geschicht/ klärlich erwiesen wird); So würden Sie selbst so fort finden/ daß Sie ohne alle/ auch die geringste Hindernüs/ den Christlichen Kirchen-Frieden/ und folgends die Christliche Kirchen-Vereinigung mit denen Evangelisch-Reformirten/ einzugehen so wol vermöchten/ als verbunden wären. So lange sie aber bey dergleichen Ausdehnung der Fundamental-Lehren Christlichen Glaubens/ verharren/ so kans unmöglich anders zugehen/ es muß ihnen gantz notorisch-gewiß seyn/ daß Sie/ und die Reformirte/ im Grunde des Glau-

Glaubens/ von einander unterschiedē stehen/ und dahero/ unter ihnē beyden auf keine andere Weise eine Christliche Kirchen-Vereinigung gestifftet werden könne/ als daß Ein Theil seinen Lehren/ als fundamentalen-Irrthümern/ absage/ und des andern theils Lehren/ als fundamentale und zur Seeligkeit absolut-nöthige Lehren annehme und denenselben vollen Beyfall leiste: Welches **die dritte und letzte** allhier abzulehnende/ als der Kirchen-Vereinigung zwischen den Evangelischen/ entgegen stehende **Schwierigkeit** auffmachet.

§. IX.

Wie nun vornehmlich auf diese Schwierigkeit einige der neulichsten Scribenten reflexion gemacht/ auch etliche zu dem Ende selbe exaggeriret/ und zu vergrössern gesuchet haben/ damit sie zum wenigsten heimlich/ der absoluten Unmöglichkeit der Kirchen-Vereinigung zwischen den Evangelischen/ die Leute bereden möchten/ auf dem Fall nemlich/ daß die

die Reformirten nicht von allen ihren/ den Lutherschen Lehren zu widerlauffenden Meinungen/ abstünden; Der meistere Theil über das/ eine gewisse/ doch unterschiedene Anzahl solcher Lehren/ beygebracht/ in welchen die Reformirte mit den Lutherschen uneins wären/ und in welchen die Reformirte denen Lutherschen nachgeben müsten/ wo anders die Kirchen-Vereinigung erfolgen solte/ (indem andere **Sechs**; andere **Fünff**; etliche **Vier**; noch andere/ (und zwar nach der gemeinesten Weise) **Drey** dergleichen Lehren benennet); Also wollen wir (die wir mit gutem Gewissen diese Schwierigkeit nicht exaggeriren können/ indem wir wol-bedächtlich überzeuget seyn/ daß selbe von gantz keiner Wichtigkeit/ als auf keinem soliden und stich-haltendem Grund bestehend) in folgenden wenigen Staffeln/ (der er letzte die **Drey** ver-

vermeinte gröste Differentz-Puncte zwischen den Protestirenden / kürtzlich erörtern soll) zu erweisen gefliessen seyn: Daß die Evangelisch-Lutherische und Reformirte in keinem eintzigen punct Christlicher Lehre / Fundamentaliter unterschieden zu seyn geachtet werden mögen.

§. X.

Den Ersten Staffel meines Bewisstthums nehme ich her von der Einigkeit / oder Einhelligkeit beyder Theile / in dem eintzigen adæquaten Principio credendi & faciendi ihrer gantzen Religion und Gottesdienstes / so ihnen Allerseits ist das einige von GOtt geoffenbahrete und in den canonischen Büchern heiliger Schrifft Altes und Neues Testaments / enthaltene Wort GOttes; wie im übrigen und ausser denen Protestirenden / keiner eintzigen Christlichen Secten. Nicht denen Socinianern /

und

und diesen anhangenden heütigen Arminianern / als welche / die Vernunfft / nebst und über das Wort Gottes / zu ihrem Principio erkieset / nach welcher Vernufft Sie alle Offenbahrunge des göttl. Wortes beurtheilen / u. dieses Wortes Auslegung darnach reguliren und einrichten. Nicht den Anabaptisten und übrigen Schwermern allen / als welche ein innerliches Licht / die innerliche Erleuchtung des H. Geistes ausser dem Wort Gottes / d. i. ihre eigene / mehrentheils melancholische Einfälle und Träume / zu ihrem Principio gemacht / und das äusserlich-geoffenbahrete Wort Gottes / vor einen todten Buchstaben rechnen / der / (ohngeacht der heilige Geist mit dem Wort GOttes vergesellet bleibt) dennoch kein Leben geben könne. Nicht denen Päbstlern / als welche das Wort GOttes einer wächsernen Nase gleich halten / die ein jeder drehen und wenden kan / wohin er will / und deßhalb selbes / (was

seine

seine wahre Deutung betrifft) unterwerffen der Determination und Auslegung entweder des infallibeln Pabstes/oder doch der infalliblen Ecclesiæ repræsentativæ Romanæ, aus Pabst und dessen Conciliis bestehend; Uber das/ dem geoffenbahrten Geschriebenen Worte GOttes/ ein anderes Ungeschriebenes/ auf die seite setzen/ nach welchem das Geschriebene zu verstehen und zu erklähren sey. Im gegentheil denen Evangelischen allen/ ohne Unterscheid/ ist besagtes Principium der heiligen göttlichen Schrifft Altes und Neues Testaments/ als das adæquate und Höchste/ gleich gemein/ wie wir weitläufftiger hievon in Inquisitione in Arminianismum Annot. 15. à pag. 55. gehandelt haben. Ist jemand unter den Reformirten entweder jemahls gewesen/ oder noch verhanden/ der ein ander Principium credendi & faciendi hat/ nahmentlich/ so entweder das gantze geoffenbahrete Wort GOttes und dessen göttliche Autorität/ oder je

eines

eines Spruches entweder Warheit / oder Gewichte / auf die Vernunfft gründet / mit dem hat die Reformirte Kirche nichts zu schaffen / und hält einen solche / eben darumb / vor nicht reformirt. Besiehe Annot. 14. der angezogenen Inquisit. in Armin. à pag. 47.

§. XI.

Den **andern Staffel** meines Beweißthums / nehme ich her von den Fünff Hauptstücken der Christlichen Religion, in welchen / der substantz nach / Lutherische und Reformirte / eins seynd / habende zusammen einen Glauben / des Apostolischen Glaubens-Bekäntnüsses / im rechten Verstande / ohne alle Socinianische æquivocation, genommen; ein Gesetz der heiligen zehen Gebote / nach seinem Buchstäblichem / beydes äusserlichem und innerlichem Verstand / ohne allen Papistischen Aberglauben und Abgötterey; ein Gebeth des heiligen

gen Unser-Vaters / oder Vater-Unsers / welches beyde Theile / so wol der Formul, als dem Sinn nach / beybehalten / und es einen kurtzen Begriff alles dessen / was wir im Nahmen Christi / von GOtt dem himmlischen Vater / bitten oder begehren können / achten; eine Tauffe / durch welche / als das Badt der Wiedergeburt und Ernewerung des heiligen Geistes / alle die / so getauffet werden / wie der Christlichen Kirchen / also auch dem Haupt derselben / einverleibet werden / als alle mit einander JEsum Christum anziehende / Gal. 3. in welchem Sie / Krafft seiner wiedergebührenden Gnade / aufwachsen / u. beständig Früchte bringen / wofern Sie nicht / als unnütze Reben / durch ihre eigene Boßheit / sich ändern / solcher gestalt nicht in Christo bleiben / sondern weggeworffen werden. Joh. XV.; ein Abendmahl / in welchem alle / die es warhafftig verlangen / mit dem wahren gekreutzigtem Leibe und wahrem

ver-

vergossenem Blut JEsu Christi/zum ewigen Leben / übernatürlicher und unbegreifflicher Weise/ gespeiset und getränckt werden.

Diesen Staffel meines Beweißthums achte unnöthig/weitläufftiger auszuführen/ eines Theils darumb/ weil / was hiewieder eingewendet werden möchte/ ich in der vierdten Staffel des Beweisthumbs aufrichtig vorstellen und gründlich beantworten werde; andern Theils darumb/weil Christlich- und Friedlichgesinnete Lutherische / diesen Staffel des Beweißthums / (darinnen die Hauptstücke der Christlichen Religion, ins general, benennet werden) nicht leichtlich aufechten dürfften. Dahero / wie denselben / schon vorlängst / ein grosser gelehrter und frommer Bischoff Reformirter Religion, Joseph Hall, in seinem Buch / der Friedmacher genannt / mit mehrern erleutert hat; also nicht weniger ein vornehmer gelehrter moderater und from-

frommer / weyland Rostockischer Prediger / Lutherischer Religion, Theophilus Großgebauer / solchen Beweißthum und Tractat des besagten Bischoffs / einigen Capiteln nach / nicht nur seiner Uebersetzung / sondern auch seiner Aufnahme unter seine Tractate / gewürdiget hat / indem Er solche Capittel / als einẽ Appendicem, seinen eigenen geist-reichen Schrifften à pag. m. 723. hinzugefüget.

§. XII.

Den **dritten Staffel** meines Beweißthums nehme ich her von der vollen Einigkeit beyder Theile / in der unveränderten Augspurgischen Confession, so wie Sie / beydes deutsch und lateinisch / dem glorwürdigsten Käyser des Römischen Reichs / Carolo V. von den meisten Ständen des Deutschen Reichs / überreichet wordẽ / auch den 10. Articul dieser Confession (wie er zuforderst in der Lateinischen Edition von den heutigen Lu-

 therã

theranern approbiret wird / und also lautet: De Cœna Domini docent, quòd Corpus & Sanguis Christi verè adsint, & distribuantur vescentibus in Cœna Domini, & improbant secus docentes, ja/ wie er im deutschen lautet: Vom Abendmahl des HErrn wird also gelehret / daß wahrer Leib und Blut Christi warhafftiglich / unter der Gestalt des Brodts und Weins / im Abendmahl gegenwärtig sey / und da ausgetheilet und genommen wird / derhalben wird auch die Gegenlehr verworffen / (doch die Worte: **Unter der Gestalt des Brodts und Weins /** nicht auf Päbstisch / von den accidentien des Brodts und Weins / sondern auf Lutherisch / von den Symbolis, so da im heiligen Abendmahl Brodt und Wein seynd / verstanden) nicht ausgenommen. Denn so redet auch

auch in dieſer Sachen Calvinus: Chriſtus in Sacra Cœna jubet me, ſub Symbolis Panis & vini, Corpus & Sangvinem ſuum ſumere, manducare & bibere, non dubito, quin & ipſe verè porrigat, & ego recipiam. *Inſtitut. Chriſt. Rel. L. 4. c. 17. ſect. 32. itemque ſect. 10.* i. e. **Chriſtus befiehlet mir im heiligen Abendmahl/ unter denen Zeuchen des Brodts und Weins / ſein Leib und Blut nehmen/ eſſen und trincken; ich zweiffele gar nicht daran/ er gebe Sie mir warhafftig / und ich empfange Sie auch.** Und ſo *Trelcatius Junior*, einer der jüngeren Reformirten Lehrern: Cùm Cœnam inſtituendô, Corporis & Sangvinis ſui Manducationem, eóq; & Præſentiam ſuam Chriſtus promiſerit, omnino, quod promiſit, perficere & præſtare credendũ eſt. *Opuſcul. Theol.* p.m. 184. d. i. **Weil Chriſtus / da er das heilige Abendmahl eingeſetzet/ den Ge-**

nuß ſeines Leibes und Blutes/ folgends ſeine Gegenwart verheiſſen hat/ ſo muß man glauben/ daß er das/ was Er verheiſſen/ auch in der that thue und erfülle. Welche zwey Teſtimonia einer der neulichſten Scribenten angeführet hat/ und mir hiemit Gelegenheit gegeben/ noch deutlichere paſſagen hievon/ aus beſagtem Trelcatio, hinzuzuſetzen: Res ſignificata, ſaget Er/ ſeu Materia interna in Cœna Domini, & quidem primaria, eſt Corpus & Sangvis Domini, tùm quoad Subſtantiam, tùm quoad Subſtantiæ attributa ſingularia. Quoad Subſtantiam quidem, quia Corporis & Sangvinis Chriſti veri & Eſſentialis ſimus participes, licèt modô percipiendi ſpirituali. pag. m. 180. d. i. Die bezeuchnete Sache/ oder/ die inwendige und zwar die vornembſte Materie im Heil. Abendmahl/ iſt der Leib und das Blut JEſu Chriſti/ ſo wol ihrem Weſen

sen/ als den besonderen Eigenschafft tē ihres Wesens nach. Dem Wesen nach zwar/ weil wir des wahren und wesentlichen Leibes und Blutes Christi/ wiewol auff eine geistliche Weise/ theilhafftig werden. Item: Tùm *Beneficiorum* Christi, tùm Substantiæ ipsius evadimus participes. Beneficiorum quidem, tàm quæ per solam imputationem, quàm quæ per realem efficacitatem, nobis conferuntur; *Substantiæ* verò Ipsius, quia Beneficia omnia, & vis illa vivifica, quæ animas nostras subsstentat in vitam æternam, non possunt à Corpore & Sangvine Christi, cui inhærent, adeóque ab ipso Christo, divelli, non magis, quàm effectum à sua Causa continente, aut Qualitas à Subjecto, à quo emanat. p. m. 181. d. i. So wol der Wolthaten Christi/ als selbst seiner Substantz werden wir theilhafftig. Seiner Wolthaten

ten zwar / so wol derer / die uns durch eine bloſſe Zurechnung / als derer / die uns durch eine thätige Würcklichkeit / zukommen; Seiner Subſtantz aber / weil alle Wolthaten und die lebendigmachende Krafft / welche unſere Seelen zum ewigen Leben erhält / von dem Leib und Blut Chriſti / dem Sie zukommen / und folgends von Chriſto ſelbſt / keinesweges getrennet werden / eben ſo wenig / als die Würckung von ihrer Urſach / in welcher Sie enthalten / oder eine Qualität von ihrem Subjecto, aus welchen Sie herausfleuſt.

Und wie können auch die Reformirte anders reden und glauben: nachdemmahlen Sie ja alle miteinander / die Sacramenta, nicht vor bloſſe Signa Significantia, ſondern zugleich vor Signa Exhibentia, halten / mit

mit dergleichen Signis das bezeuchnete Gut/und so folgends/mit dem gebrochenen Brodt der gekreutzigte Leib/uñ mit dem ausgegossenen Wein das vergossene Blut Christi/obwol unbegreiflicher Weise vereiniget / und übernatürlicher Weise/zu theil werdẽ denẽ/die Sie übernatürlicher weise empfangen und annehmen. Dahero sich dann auch die Leipzigsche Reformirte Colloquenten / Anno 1631. / auf die unveränderte Augsp. Confess. beruffen/ ja/ bald anfänglich die Curfürstl. Brandenburgische und Fürstl. Hessische Theologi sich freywillig erkläret / daß sie mit Mund und Hertzen/zu der Anno 1530. den 25. Junii, Käyser Carolo V. höchstlöblicher Gedächtnüs / von den Evangelischen Churfürsten und Ständen/zu Augspurg/auf dem Reichs-Tag/ übergebenen Confession, sich bekenneten/ und derselben / wann und wo es begehret würde / ohne einiges Bedencken/

cken unterschreiben wolten/ so gar/ daß ihnen auch nicht zu wieder wäre/ mit Unterschreibung eben desjenigen Exemplars, so im Chur-Sächsischen Augapfel befindlich/ ihren Consens zu bezeugen/ und wolten solches umb so viel desto lieber und mehr thun/ weil nicht allein Sie/ an ihrem Ort/ die Pflicht auf die Augspurgische Confession geleistet/ sondern auch zu derselben/ so wol als ihre gnädigste und gnädige Herrschafften in der Cur-Brandenburg und im Fürstenthum Hessen/ sich öffentlich jederzeit bekennet/ Sie auch in ihren Kirchen und Schulen getrieben hätten.

§. XIII.

Den Vierdten und letzten Staffel meines Beweißthums (dessen

(dessen nemlich / daß die Lutherische und Reformirte nicht fundamentaliter / oder im Grund des Glaubens / von einander unterschieden) lasse ich seyn selbst die Formulam Concordiæ Bergensem, oder strictè sic dictam, welche sonst vor die Haupt-Scheidewand / zwischen den Lutherischen und Reformirten / geachtet wird. Nur drey Articul derselben / unter den Elffen / oder Zwelffen / finden wir darinnen / wieder allda so genannte Calvinianos, das ist / die Reformirten / gerichtet / nemlich dē Siebendē / vom **Abendmahl des Herrn**; den Achten / von der **Person des HErrn CHristi**; und den Elfften / von **der ewigen Gnaden-Wahl.** Dahero wir dann auch nun / in eben dieser Ordnung / so wol / auf der einen Seiten / vernehmen wollen / wie die Formula Concordiæ von diesen Articuln rede / als

als auf der andern Seiten / wie viel von solcher Rede die Reformirte annehmen / und wie viel sie nicht annehmen / und hierauf einen jeden un-passionirten Christen / nicht weniger einen Gelehrten / als Ungelehrten / schliessen lassen: **Ob der Unterscheid zwischen den Lutherschen uñ Reformirten / in besagten dreyen / vor allen andern / ja / in der That / bloß und allein-streitigen Puncten / vor einen Unterscheid im Grund des Glaubens zu achten sey?**

§. XIV.

Von dem **Ersten Punckt** / nemlich dem heiligen Abendmahl formiret die Formula Concordiæ, *in Epitome Articulorum Controversorum*, *Art.*

Art. 7. p. m. 569. in fine und *pag. 570. edit. Lipsicæ, anni 1580. in 4to.*, den Statum Controversiæ mit diesen Worten: Quæritur, an in Sacra Cœna, verum Corpus & verus Sangvis Domini nostri Jesu Christi, verè & Substantialiter sint præsentia, atque cum pane & vino distribuantur, & ore sumantur, ab omnibus illis, qui hoc Sacramento utuntur, sive digni sint, sive indigni, boni aut mali, fideles aut infideles, ita tamen, ut fideles è Cœnâ Domini consolationem & vitam percipiant, infideles autem eam ad Judicium sumant. Cingliani hanc Præsentiam & dispensationem Corporis & Sangvinis Christi in sacra Cæna negant: Nos verò eandem asseveramus. d. i. Es wird gefraget: Ob in dem heiligen Abendmahl der warhafftige Leib und Blut unsers HErrn Jesu Christi / wahrhafftig und wesentlich gegenwärtig sey / mit Brodt und Wein ausgetheilet / und mit dem Munde empfangen werde von allen denen / so sich dieses Sacraments gebrauchen / sie seyn

würdig

würdig oder unwürdig / fromm oder unfromm / gläubig oder ungläubig? Denen Gläubigen zum Trost und Leben / denen Ungläubigen zum Gericht? Die Sacramẽtirer sagen Nein / wir sagen Ja. fol. 241. Es erleuter aber auch besagte Formula Concordiæ in ihrer Affirmativa des 7. Art. /| *Affirmat. VI.*, wie Sie / das Sumi ore, oder / das mit dem Munde nehmen / wolle verstanden haben / in diesen Worten: Credimus, docemus, & confitemur, corpus & sangvinem Christi non tantùm spiritualiter per fidem, sed etiam corporaliter, non tamen Capernaiticè, sed *supernaturali & cœlesti modò*, ratione Sacramentalis unionis, cum pane & vino sumi, *pag. 570. in med.* d. i. Wir gläuben / lehren und bekennen / daß der Leib und Blut Christi nicht allein geistlich / durch den Glauben / sondern auch mündlich / doch nicht auf Capernaitische / sondern übernatürliche himmlische Weise / in ansehen der Sacramentlichen Vereinigung / mit dem Brodt und Wein empfangen werde. fol. 242. Und abermahl: *Negat. XXI.* Prorsus etiam rejicimus atq; dam-

damnamus Capernaiticam manducationem Corporis Christi, quasi doceamus, Corpus Christi dentibus laniari, & instar alterius cujusdam cibi, in corpore humano digeri. Credimus autem, & asserimus, secundum clara illa verba Testamenti Christi, *veram & supernaturalem manducationem* Corporis Christi, quemadmodum etiam verè, *supernaturaliter* tamen, Sangvinem Christi bibi docemus. Hæc autem humanis sensibus aut ratione nemo comprehendere potest: Quare in hoc Negotio, sicuti & in aliis fidei articulis, intellectum nostrum in obedientiam Christi captivare oportet. Hoc enim mysterium in solo DEI verbo revelatur, & solâ fide comprehenditur, *pag. m 526.* d. i. Wir verwerffen auch hiermit das Capernaitische Essen des Leibes Christi / als wenn man sein Fleisch mit Zähnen zerreisse / und wie andere Speise verdaue; Dargegen halten und gläuben wir / vermöge der einfältigen Worte des Testaments Christi / ein warhafftig /

hafftig / doch übernatürlich Essen des Leibes Christi / wie auch Trincken seines Bluts / welches menschliche Sinne und Vernunfft nicht begreiffen / sonderm unserm Verstand in den Gehorsam Christi / wie in allen andern Artickeln des Glaubens / gefangen genommen / und solch Geheimnüß anders nicht denn allein mit Glauben gefast / und im Wort geoffenbaret wird. fol. 244.

§. XV.

In bißher erzehletem und von der Formula Concordiæ selbst erklährtem Statu Controversiæ im 7. Artic. vom Abendmahl / ist zwischen Lutherschen und Reformirten nicht streitig (1.) Die erste propositio, oder dieser erste Satz: Verum Corpus & verus Sangvis Domini nostri Jesu Christi verè & Substantialiter præsentia sunt, & cum pane & vino distribuuntur, d. i.: Daß der wahre Leib und das wahre Blut unsers HERRN JESU Christi warhafftig und wesent-

ſentlich zu gegen / und mit dem Brodt und Wein ausgetheilet werden ; Auch nicht (2.) In der Erleuterung / dieſe andere propoſition, oder / der andere Satz: Corpus & Sangvinem Chriſti ſupernaturali & cœleſti modô, ratione Sacramentalis unionis, cum pane vino ſumi: Oder: Daß der Leib und Blut Chriſti übernatürlicher und himmliſcher Weiſe / nach Art Sacramentirlicher Vereinigung / genommen werde. Dann beydes ſagen die Reformirten / und werden es immerdar / mit Mund und Hertzen ſagen / wie ſchon oben hievon Calvini uñ Trelcatii Worte gezeuget / denẽ wir jetzo hinzufügen die auch von andern angeführete folgende Worte des weyland Edenburgiſchen Biſchoffes / Wilhelmi Forbesii: In ſeinen Conſiderationibus Pacificis pag. 563. & 564. nov. Edit. Corpus & Sangvinem Chriſti verè, realiter & ſubſtantia-

ſtantialiter in Euchariſtia adeſſe, & ſumi, modô licèt, humano ingenio incomprehenſibili. Chriſti Leib und Blut ſey im Abendmahl warhafftig / würcklich und weſendlich zu gegen / werde auch / ob wol auf eine uns unbegreiffliche und GOtt allein bekannte Weiſe / empfangen. Ja / zum Uberfluß / referiren wir uns auch noch desfals auf den Conſenſum Confeſſionum, wie denſelben colligiret ein vornehmer Engliſcher Biſchoff / JOH. COSINUS, in Doctrina Catholica de Sacris Symbolis & præſentia Chriſti in Sacramento Euchariſtiæ, Cap. 2. Edit. Bremenſ. à pag. 6. ad 30. Welcher Biſchoff zugleich / damit man nicht meine / die Reformirten ſtatuiren nur præſentiam Corporis Imaginativam, per fidem, eine durch den Glauben eingebildete Gegenwahrt des Leibes Chriſti / ſich in dieſen Worten vernehmen läſſet: Fides præſentiam

tiam Corporis Christi non facit aut præstat, sed jam nunc per Verbum factam, Verissimam & Realem esse, apprehendit. Cap. 3. und 4. pag. m. 35. d. i. **Nicht der Glaube machet und verursachet die Gegenwart des Leibes Christi / sondern der Glaube ergreiffet nur die durch das Wort Christi albereit geschehene Warhafftigste und Würckliche Gegenwahrt desselben.**

Bleiben also im formireten Statu Controversiæ nur folgẽde zwee Sätze / als streitige / übrig: (1.) Corpus & Sanguinem Christi *ore* sumi, oder (welches mit diesem einerley ist) / Corpus & Sanguinem Christi *corporaliter* sumi, daß der wesentliche Leib und Blut Christi im Abendmahl / mit dem Munde des Leibes / und Leiblicher Weise / genommen und empfangen werde. (2.) Corpus & Sanguinem Christi, non minùs ab indignis, quàm dignis, malis,

quàm bonis, infidelibus quàm fidelibus, ore corporis, ſeu corporaliter ſumi: Daß der weſentliche Leib und Blut JESU Chriſti im heiligen Abendmahl mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weiſe / nicht weniger von den unwürdigen als würdigen / böſen als guten / Ungläubigen als Gläubigen / genommen und empfangen werde.

§. XVI.

Dieſe letzt-beſagte zween Sätze bejahet die Formula Concordiæ; Die Reformirte verneinen ſie beyde: Und zwar / verneinen die Reformirte den erſteren Satz / auch unter andern / zu vermeiden die Contradiction und Wiederſprechung ſeiner ſelbſt / derer die Formula Concordiæ ſcheinet ſchuldig zu ſeyn / indem (1) von demjenigen / was mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weiſe genommen wird /

wird / zum wenigsten / in so weit es so genommen wird / nicht gesaget werden kann / daß es übernatürlicher himlischer / und von Menschen unbegreiflicher Weise / genommen werde. Und wiederumb: Von demjenigen / was übernatürlicher / himmlischer / und von Menschen unbegreifflicher Weise genommen wird / man nicht sagen kan / daß / in so weit es so genommen wird / mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise / genommen werde. (2) Und da das Nehmen mit dem Munde des Leibes / oder das leibliche Nehmen des Leibes Christi / eine Manducatio, oder ein wahres und eigentliches Essen seyn soll / es eben hiermit ein Zerbeissen der soliden Speise und ein beydes Verschlucken und Verdauen derselben / per se & ordinariè, mit sich bringen muß / als ohne welches Zerbeissen einer soliden Speise / (wie der Leib Christi ist) Verschlucken und Verdauen derselben im Magen / kein wahres leibliches Essen / oder / kein Essen einer soliden Speise mit den Munde des Leibes / conci-

piret und begriffen werden kan; Bevorab/da doch das bloſſe In deẽ Mũd nehmen einer Speiſe / keines weges ein Eſſen derſelben außmachet. Den letzteren Satz verneinen die Reformirten / unter andern Uhrſachen/ auch wegen des erſteren Satzes: Deñ/ im Fall der Leib und das Blut JEſu Chriſti im heiligen Abendmahl/nur übernatürlicher/ himmliſcher und von uns Menſchen unbegreifflicher Weiſe empfangen und genommen wird; die Unwürdige aber/ Gottloſe und Ungläubige / nichts übernatürliches/ himmliſches und von Menſchlichem Verſtand unbegreiffliches / an ſich haben / vermittelſt welchem Sie/den weſentlichen Leib und das weſentliche Blut JESU Chriſti / gleich denen würdigen/ frommen und gläubigen Communicanten / übernatürlicher himmliſcher und menſchlicher Vernunfft unbegreifflicher Weiſe / nehmen und empfangen können ; ſo nehmen und empfangen Sie den weſentlichen Leib und Blut Chriſti gar nicht.

Doch

XVII.

Doch / demselbem sey nun wie ihm wolle / und gesetzt / beyde ietzt-bemeldete Vereinunge der Reformirten / wären unrichtig / hingegen der Lutherischen / oder der Formulæ Concordiæ Bejahunge / wären beyde richtig; so ist jedennoch einem jeden unparteischen und ausser Affecten begriffenem / beydes gelehrtem und ungelehrtem Christen / klar und offenbahr / daß der Unterscheid der Lehre zwischen Reformirten und Lutherischen / in diesem ersten streitigen Articul von heiligen Abendmahl / nicht den Grund des Glaubens betreffe / und folgends / Reformirte und Lutherische allhier nicht fundamentaliter mißhällig seyn. Dann was thuts doch zum Grund des Glaubens / man glaube: Im heiligen Abendmahl des HErrn / werde der Leib Christi / mit dem leiblichen Munde und leiblicher Weise gegessen / oder / man glaube das wiedrige? Wird wol derjenige

nothwendig verlohren gehen müssen/ der / da er glaubet / daß der wahre und wesentliche Leib JEsu Christi im Abendmahl/ übernatürlicher/ himlischer und unbegreifflicher Weise gegessen werde/ eben darumb/ verneinet/ daß der wahre und wesentliche Leib JEsu Christi/ mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise gegessen wird? Wiederumb: Was thut zum Grund des Christlichen Glaubens/ man glaube / daß die Ungläubigen und Gottlosen/ Christi wesentlichen Leib und Blut (die Sie übernatürlicher und himmlischer Weise nicht essen und trincken können/ weil Sie nichts übernatürliches und Himmlisches an sich haben/ solche zu empfangen) auch nicht mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise essen und trincken; oder / man glaube das wiedrige? Wird wol jemand darumb nothwendig müssen verdammet werden / daß er nicht glaubet / daß die Gottlosen und Ungläubigen/ mit dem Munde des Leibes und leiblicher Weise/

Weise / den wesentlichen Leib und Blut Christi essen und trincken / welche Sie (wie auf beyden Seiten zugestanden wird /) geistlicher und himmlischer Weise / keinesweges essen und trincken / noch / so lang sie Gottloß und und Ungläubig bleiben / geistlicher und himmlischer Weise essen und trincken können?

Ich geschweige (1.) daß diejenigen / im Artickul vom heiligen Abendmahl / nicht fundamentaliter unterschieden seynd / die / was das vornehmste in diesẽ Artickel / (das ist / was die geistliche Niessung des Leibes und Blutes JESU CHRISTI) betrifft / gantz einstimmig und einhellig seyn: Nemlich daß / wie diese geistl. Niesung bloß uñ allein den Gläubigen und Frommen eigenet / also auch bloß diese / und nicht die Mündliche / seeligmachend oder zur Seeligkeit gereichend sey: Wie besagtes dieses / also einhellig und einstimmig beydes Lutherische und Reformirte Lehrer / auch

auch allbereit im Marpurgischen Colloquio Anno 1529., Martinus Lutherus und Ulric. Zvvinglius gelehret und sich hierauf alle Christliche Liebe einander versprochen haben: Decimo quartô (sagen sie) credimus & sentimus omnes, de Cœna Domini nostri Jesu Christi, quod utrâque specie juxta Institutionem utendum sit, quodque sacramentum altaris, sit Sacramentum veri Corporis & Sangvinis Jesu Christi, & quod *Spiritualis Manducatio hujus Corporis & Sangvinis unicuique Christiano præcipuè necessaria sit.* Etsi autem, an verum Corpus & Sangvis Christi *Corporaliter in Pane & vino* Cœnæ Domini præsens sit, hoc tempore, non concordavimus, tamen una pars alteri Christianam dilectionem, quantum cujusque conscientia feret, declarabit, & utraque pars Deum omnipotentem diligenter orabit, ut nos Spiritu suo in vera sententia confirmet: *Chytræus Hist. August. Confess. pag. 645. 646.* d. i. Zum vier-

vierzehenden/gläuben wir und halten alle von dem Abendmahl unsers lieben Herrn JEsu Christi/ daß man beyde Gestalt/ nach der Einsetzung/ brauchen soll. Daß auch das Sacrament des Altars sey ein Sacrament deß wahren Leibes und Bluts JESU Christi. Und die geistliche Niessung desselben Leibs und Bluts einem jeglichen Christen fürnehmlich von nöthē.

Und wiewol aber wir uns (ob der wahre Leib und Blut JEsu Christi leiblich im Brodt und Wein sey) diese Zeit nicht verglichen haben: So soll doch ein Theil gegen dem andern Christliche Liebe/ so ferne jedes Gewissen immermehr leiden kan/ erzeigen/ und beyde Theile GOtt den Allmächtigen fleißig bitten/ daß er uns durch seinen Geist in dem rechten Verstand bestätigen wolle/ Amen.

(2.) Daß der gantze Artickel vom Abendmahl/ zum Grund des Glaubens gar nicht gehörig sey; wie unterschiedene gelahrte Lutheraner unserer Zeiten mit mehrern behauptet/ Calixtus Senior *Jud. de Controv. n. 76. edit. Batav.*, oder n. 79. in der neu-

en vom jüngern Calixto, Anno 1697. heraus gegebenen Edition, Der Herr Baron von Pufendorff in Jure feciali, ja selbst / (was die Application auf die Reformirte betrifft) der sonst den Reformiten zu seiner Zeit gar ungeneigte Lutherische doch recht solid-gelehrte Theologus, Johannes Hülsemannus, in seiner Disputation de Dogmatibus ad salutem necessariis, dessen lateinische Worte ich schon in meiner Epistola Irenica, dem Hamburgischen Herrn Sculteto vorgeleget habe / und hier ins Teutsche übersetzen will: Daß die Reformirten / in der Lehre vom Abendmahl des HErrn / irren / ist zwar ausser Zweiffel; aber / ob sie (exitialiter) verderblich irren / das ist / so / daß sie den Grund des Glaubens mit ihrem Irrthum umbstossen / ist höchst zweiffelhafft: zwar ists an dem / daß wer denen Worten Christi ihre Wahrheit be-

benimmt/ derselbe benimmt ihm selbst hiemit die Seeligkeit; allein/ wer dieses unwissend thut/ ja/ überdas völlig beredet ist/ daß ers nicht thue/ von dem unterstehe ich mich nicht zu sagen/ daß er seiner Seeligkeit verlustig gehe.

(3.) Daß Lutherus, eines theils/ wiewol beym Anfang der Reformation, dafür gehalten: Es sey nicht einmahl ein fundamentaler Irrthum/ mit den Päbstlern zu glauben/ es bleibe kein Brod im Abendmahl/ Tom. 2. Wittenb. Lat. fol. m. 70. b. andern Theils/ beym Fortgang der Reformation: es währe gantz unnöhtig/ nach dem Bucerus zugestanden/ daß Christi Leib im Abendmahl denen Seelen der gläubigen Communicanten zugegen währe/ sich mit Schrifft und Gegenschrifft weiter gegen einander außzulassen: Bestehe hiervon Supplem. Epistol. Lutheri, von dem gelehrten

lehrtẽ Hällischen Professore Hn. Buddeo herausgegeben/Epist. 187. pag. 218.

Die vier/oder fünff raisons, die jüngstens ein ander gelahrter Mañ/ in einer seiner Schrifft hiewiederzeinzuführẽ scheinet als (1.) daß im Abendmahl wegen der Güter/ die unser Heyland in demselben / als in seinem Testament / beschieden / gestritten werde; Nun verachte man ja eines Menschen Testament nicht / Gal. 3, 15. (2) Pareus in Irenico halte diesen Satz vor richtig: In quocunque Dogmate est Succus solatii, illud est fundamentale. (3.) Der Streit vom Abendmahl betreffe den Articul von der Gemeinschafft der Heiligen/ welcher ein Glaubens-Articul sey. (4.) Der Punckt sey von solcher Wüchtigkeit / daß wer hiebey nicht die gebührende Discretion und Unterscheid gebrauchet / (welche Discretion aber ohne reine Lehre nicht statt haben kõne) das schwere Gericht GOttes ihm selbst über den Halß lade/ 1. Cor. XI, 28, 29. (5.) In der alten Kirchen wären alle diejenigen vor Ketzer geachtet worden/ welche nicht glau-

glauben wollen/ daß das heil. Abend-
mahl aus zweyen Stücken / einem
hiñlischen und einẽ irrdischen bestehe);
ob Sie gleich zusammen-genommen/
zum Beweißthum dessen möchten
suffisant seyn / wozu Er sie eigentlich
gebrauchet/ nemlich zu beweisen/ daß
der Streit vom Abendmahl nicht ein
unnöthiges Schul-gezänck und blosser
Wort-krieg zu achten; so werden sie
doch verhoffentlich Ihm selbst nicht
zureichend dauchten können/ zu bewei-
sen/ daß der Streit/ zuforderst/ in so weit
Er zwischen Reformirten und Lutheri-
schen geführet wird/ das Fundament
oder Grund des Glaubens betreffe.
Denn (1.) ist im Abendmahl zwischẽ
den Reformirten und Lutherischen /
kein Streit wegen der Güter/ die Je-
sus Christus im Abendmahl/ als in
seinem Testament, beschieden hat /
es wäre denn / daß Christus in sei-
nem Testament auch den Gottlosen
und Ungläubigen / in dem und da
sie noch Gottloß und ungläubig seyn
und bleiben/, seine Güter im Abend-
mahl

mahl beschieden hätte. Imgleichen: Daß Güter zu nennen/ die vor sich selbst und ausser einem bequemen Subjecto, nicht im allergeringsten helffen/ vielmehr allen Gottlosen eben darumb/ weil sie selbe zugebrauchen sich unterfangē/ da sie noch Gottloß seyn/ höchst schädlich fallen/ auch höchst schädlich fallen sollen/ und derer sie/ so lang sie Gottlos seyn/ sich keines weges theilhafftig zu machen/ vielmehr derselben sich zu enthalten / verbunden stehen. (2.) Bestehet gewiß der Succus Solatii oder Safft des Trostes im Abendmahl/ gar nicht darin / daß jemand glaube: Er esse mit dem Munde des Leibes/ oder leiblicher weise/ den Leib/ und trincke das Blut des HErren: Zumahlen Er ja dieses Essen uñ Trincken / seiner Meinung nach / mit den Gottlosen gemein hat/ die doch ewig verlohren und verdammet gehen müssen/ und sich dessen/ daß sie ihrer Meinung nach/ den Leib Christi mit dem Mund des Leibes gegeßē uñ sein Blut getruncken haben / so wenig getrösten dörffen/ daß sie auch vielmehr drü-

darüber zu zittern und zu zagen Uhrsach finden. (3.) Betrifft ja der Streit: Ob der wesentliche Leib und Blut JEsu Christi / mit dem Munde des Leibes / im Abendmahl / und zwar beydes von Ungläubigen und Gläubigen / gegessen werde / gar nicht den Articul von der Gemeinschafft der Heiligen: Es wäre dann / die Ungläubigen / mit / zu dieser Gemeinschafft gehöretē / nachdem Sie doch so wohl als die Gläubigen / den Leib Christi mit dem Munde des Leibes zu essen geachtet werden; Oder / daß alle diejenigen in der Gemeinschafft der Heiligen stünden / auch keine andere / als nur diejenigen / die den Leib Christi mit dem Munde des Leibes / oder leiblicher weise / geniessen. Und obwohl (4.) Der Punckt vom Abendmahl so wichtig / daß wer hiebey nicht gebührēde Discretion gebrauchet / das ist / wer sich nicht recht prüffet / ihm selbst das Gericht isset / so ist er doch nicht so wichtig / daß / wer die geringste irrige Meinung in diesem Punct hat / als zum Exempel, der da irriger weise glau-

se glaubet / man esse im heil. Abendmah / nicht leiblicher weise / oder mit dem Munde des Leibes / den Leib Christi / item: Die Ungläubigen in specie, thun dieses nicht / derselbe / eben hiemit nicht gebührende solche Discretion gebrauche / daß er sich recht prüffen könne / und dahero folgends / ihm selbst das Gericht essen müsse. Denn gewieß / nicht eine jede unreine / das ist / irrige Lehre im Punct vom Abendmahl / hindern kan / daß sich nicht jemand prüffen und den Leib des HErren unterscheiden könne. Ja / obgleich vieleicht (5.) eine oder andere Lehre im Punct vom heil. Abendmahl / dörffte gegeben werden können / die einer Ketzerey / zum wenigsten / in etwas weiteren Verstand genommen / mit recht / könte beschuldiget werden / (von dergleichen Ketzereyen Zahl ich eben nicht außnehmen will / wenn jemand läugnete / daß das heil. Abendmahl aus zweyen Stücken / einem himmlischen / und irrdischen / bestünde); So würde doch

diese

diese und dergleichen ketzerische Lehren / die Reformirte nicht angehen / als die mit Hertz und Mund jederzeit bekannt haben / daß im heiligen Abendmahl / ein Signum und Signatum, ein irrdisches und himmlisches / oder / (wie oben *Calvinus* geredet) sub Symbolis Panis & Vini, Corpus & Sangvis Christi, zu gegen seynd / genommen / gegessen und getruncken werden. Man besehe auch hievon den eben itzt wieder von mir herausgegebenen Sendomirischen Consensum, wie nemlich beyde Theile der Protestirenden in Pohlen / ehemahls / in des Irenæi Meinung (der gelehret: Sacramentum Cœnæ duabus rebus scil. terrenâ & cœlesti constare) mit Hertz und Mund consentiret haben / pag. 3. und 4.

Ich habe ob-gedachte fünff Argumenta eines gelehrten Mannes / bloß und allein zu dem Ende hie erörtert / damit / wie er und ich / also ein jeder Lutheraner und Reformirter / ohne allen Scrupel seines Gewissens / dafür halten könne / der noch übrige

Streit vom Abendmahl / zwischen den Evangelischen / (bestehende in obigen zween Sätzen) berühre den Grund des Glaubens nicht / und stehe gar nicht im wege / daß nicht / auch bey verbleibendem diesem Streit / die Evangelische dennoch eine Christliche Kirchen-Vereinigung eingehen können.

§. XIIX.

Des andern Puncts von der Person Christi Status Controversiæ, lautet im 8. Articul der Formulæ Concordiæ also: Principalis hujus dissidii Quæstio fuit, an inter divinam & humanam Naturam in Christo, præter Unionem Personalem, realis, hoc est vera & re ipsâ existens, *in Persona Christi, quædam fiat Communicatio*, ut una natura alteri Proprietates suas communicet? Et quæsitum etiam est, quousque illa realis commnnicatio extendatur, *p. 576. & 577.* d. i. Die Hauptfrage des Streits ist gewesen: Ob die göttliche und menschliche Natur / nechst der persönlichen Vereinigung

nigung/auch einige wahre und würckliche Gemeinschafft/ in der Person Christi habe/so/ daß eine Natur der anderen ihre Eigenschafften mittheile/ und wie weit sich solche Gemeinschafft erstrecke? Und erleutert die Formula Concordiæ im letztern Theil ihrer Affirmativæ XImæ, auf was weise Sie dieses/daß/ in Persona, realis quædam vera & re ipsâ existens cõmunicatio, in der Person eine wesentliche wahre und würcklich-seynde Gemeinschafft geschehe/ wolle verstanden haben/in diesen Worten: Itaq; jam non tantùm *ut Deus*, verum etiam *ut Homo*, omnia novit, omnia potest, omnibus Creaturis præsens est, & omnia quæ in Cœlis in terris & sub terra sunt, sub pedibus & in manu sua habet. Hæc ita se habere, Christus ipse testatur, inquiens: Mihi data est omnis Potestas in Cœlo & in Terrâ; & Paulus ait, ascendit supra omnes Cœlos, ut omnia impleat. Hanc suam Potestatem ubique præsens exercere potest neque quicquam illi impossibile est, aut igno-

ignotum. p. m. 580. d. i. Daß ietzt Christus nicht allein als Gott/ sondern auch als Mensch/ alles vermag / allen Creaturen gegenwärtig ist / und alles was im Himmel und auf Erden / und unter der Erden ist/ unter seinen Füssen/ und in seinen Händen hat / wie er selbst zeuget: Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. Und S. Paulus saget: Er ist über alle Himmel gefahren/ auf daß er alles erfüllete / welche seine Gewalt er allenthalben gegenwärtig üben kan / und ihm alles möglich und alles wissend ist.

Alles dieses / wie es hier stehet / und allegiert ist / (so wol der Status Controversiæ, als dessen Erleuterung) ist also beschaffen / daß wie es die Lutherische hier aussagen/ eben also auch die Reformirte/ mit einem Munde / bekennen / nemlich / daß JEsus Christus/ wahrer GOtt und Mensch/ in einer unzertrennlichẽ Person beydes als Gott/ und auch als Mensch/ alles habe und besitze / was dem höchsten GOtt und einem wahren Menschen / wesentlich zustehen kan / aus genom-

genommen dieses eintzige/ daß die Reformirte nicht glauben / daß eine Natur in Christo / der andern Natur / ihre wesentliche Eigenschafften / die göttliche und unendliche Natur / ihre göttliche und unendliche Eigenschafften / der menschlichen endlichen Natur ; und die menschliche endliche Natur / ihre menschliche und endliche Eigenschafften/der göttlichen und unendlichen Natur/ in abstracto genomen communicire und mittheile; folgens/ daß die menschliche Natur in abstracto, nicht allmächtig/ allwissend und allgegenwärtig sey; weil die wesentliche Eigenschafften eines Dinges / von dem Wesen des Dinges selbst / (vornehmlichē in Gott/dem Ente simplicissimo) nicht unterschieden seyn können; dahero und im Fall die göttliche unendliche Natur in Christo/der menschlichen endlichen Natur / ihre göttliche und unendliche Eigenschafften/(mehr/ oder weniger / derselben) communicirte / und mittheilete / die menschliche endliche Natur / eben hiemit und

hiedurch/ die göttliche und unendliche Natur / das ist / GOtt selber / seyn würde.

Nun will ich allhier von der Warheit dessen / worinnen die Reformirte von den Lutherschen / in diesem andern Punct von der Person Christi/ unterschieden seyn/nichts sagen (denn Dieses gehöret zu meiner gegenwärtigen Untersuchung nicht); sondern nur (nachdemmahlen doch die Lutherische und Reformirte hierinnen völlig einig seynd: (1.) Daß Christus/beydes wahrer GOtt und Mensch / in einer immer unzertrenten Person/ ist/ dahero (2.) Christo dem HErrn/ als dem wahren GOtt und Menschen / alle und jede / beydes göttliche und menschliche wesentliche Eigenschafften / keine eintzige ausgenommen / warhafftig zu kommen; auch (3.) in concreto von dieser Person / Sie mag von ihrer Gottheit/ oder von ihrer Menschheit benennet seyn / nicht allein beyderley alle Eigenschafften / sondern auch alles / was Christus / entweder auf Erden ehemahls gethan/

than / oder gelitten / oder noch im Himmel verrichtet / und in Ewigkeit verrichten wird / warhafftiglich und der Sachen / nicht aber / dem blossen Nahmen und Worten / nach / gesaget und verstanden werden müsse) einen jeden unpartheyischē / beydes Gelehrten und Ungelehrten / auf sein Christliches Gewissen gefraget haben: Ob der Unterscheid der Lehre der Reformirten und der Lutherschen / in diesem Punct / fundamental sey? Und ob die Reformirte darinnen und hiemit fundamentaliter irren / daß Sie / vermittelst dem Unterscheid / (dessen sich die heiligen Apostel / Paulus und Petrus / wo nicht den Buchstaben / gewiß dem Verstand und Deutung nach / Rom. I. 3, 4. c. IX. 5. 1. Petr. III. 18. c. IV. 1., und also ein jeder dieser zween Aposteln / zweymahl / bedienet) inter πνεῦμα καὶ σάρκα, zwischen Geist und Fleisch / der göttlichen und menschlichen Natur / alles / was warhafftig göttlich und unendlich ist / Christo dem HErrn / in so weit er GOtt ist / und alles / was warhaff-

tig-menschlich und endlich ist / demselben Christo / in so weit er Mensch ist / zuschreiben und zueignen? Und / so frag ich weiter: Ob dieser Unterscheid / die Christliche Kirchen-Vereinigung / zwischen beyden Evangelischen / hemmen könne?

Wiewol über das / und weil es einigen Lutherschen / mit ihrer / in diesem Punct / von der Reformirten unterschiedenen Lehre / zuforderst umb die Allenthalbenheit der menschlichen Natur Christi / darumb zu thun ist / damit sie die wesentliche Gegenwart des Leibes Christi im heiligen Abendmahl / umb so viel leichter verthädigen mögen (dahero auch die Formula Concordiæ in ihrer solida planè ac perspicua Repetitione ac declaratione Articulorum controversorum, die Allenthalbenheit der menschlichen Natur nur auf eine solche Eigenschafft dieser Natur ausdeutet / vermöge welcher / die menschliche Natur / überall seyn kan / wo sie will / das ist / (wie die Worte lauten): Christum etiam

etiam ſecundum illam aſſumtam naturam, præſentem eſſe poſſe, & præſentem eſſe, ubicunque velit, p. m. 745.; Andere Lutheraner aber/ welche Formulam Concordiæ, biß auf den heutigen Tag/ nicht annehmen/ die Omnipræſentiam corporis Chriſti gäntzlich verneinen/ und eine Multipræſentiam, an jener Stelle/ verthädigen); ſo werden die Reformirte auch wol dieſes zugeſtehen/ daß die menſchliche Natur Chriſti überall ſeyn könne/ und würcklich ſey/ wo ſie nur will ſeyn. Und dieſes werden die Reformirte/ aus Liebe zum Chriſtlichen Kirchen-Frieden/ umb ſo viel lieber thun/ umb ſo viel ungezweiffelter Sie dafür halten/ daß der weſentliche Leib und Blut JEſu Chriſti/ im heiligen Abendmahl/ verè & realiter, warhafftig und weſentlich/ zugegen ſey.

§. XIX.

Der dritte ſtreitige Punct/ von welchem die Formula Concordiæ in

in ihrem XI. Articul handelt/ ist der Geheimnüß-volle Punct von der Prædestination, oder Gnaden-Wahl/ nicht allein an und vor sich selbst betrachtet/ in so weit er die blosse Lehre der von Ewigkeit her geschehenen göttlichen Erwehlung einiger gewissen/ und zwar der wenigstẽ Menschen/ zum ewigen Leben/ vor andern vielen und den meisten Menschen/ aufmachet; sondern betrachtet mit allen denen andern Lehren/ mit welchen jener verbundẽ stehet/ und ohne welche er nicht wol begriffen werden mag/ verstehe/ der lehre von dem göttlichen Willen der Menschen Seeligkeit betreffend; von GOttes Schenckung seines eingebohrnen Sohns an die Menschen/ zu solchem Ende; von dieses Genugthuung vor die Menschen; von der göttlichen Beruffung der Menschen durch sein Wort und Geist/ den ihnen geschenckten seinen Sohn und dessen Genugthuung mit bußfertigem und gläubigem Hertzen

anzu-

anzunehmen; von Gottes Bekehrung der Menschen durch seine Gnade/ von göttlicher Erhaltung seiner Gnade in dem Menschen/ wodurch endlich diejenigen die GOtt von Ewigkeit erwehlet hat/ auch würcklich und in der that zum ewigen Leben gelangen; In welcher letzteren Betrachtung auch die Formula Conc. von dem Punct der Prædestination, kürtzer zwar in der Epitome, weitläufftiger aber in der Declaration solcher Epitomes, und zwar auf solche weise gehandelt hat/ daß die Reformirte nicht allein in der gantzen Abhandlung fast gar nichts zu desideriren haben/ sondern über das viel lobwürdiges darinnen bemercken/ zuforderst in dieseu der Formulæ, am Ende der zwelfften Affirmativæ über den XI. Articul der Epitomes, als in einem kurtzen Begriff/ zusammen-gefasten folgenden Worten: Quòd merâ gratiâ, sine ullo nostro merito, in Christo, ad vitam æternam electi sumus, & quòd nemo ex ipsius mani-

manibus rapere nos possit. p. m. 590. d. i. / daß wir aus lauter Gnaden/ ohn' all unser Verdienst / in Christo / zum ewigen Leben erwehlet seyn / und uns niemand aus dessen Händen reissen könne; Und in der Declaration der Epitomes, etwas weitläufftiger gegeben/ folgender massen : Cùm etiam Electio nostra ad vitam æternam non virtutibus aut Justitiâ nostrâ, sed solô Christi meritô & benignâ cœlestis Patris voluntate nitatur, qui seipsum negare non potest, (*cum in voluntate & Essentia sua sit immutabilis*) eam ob causam quando Filii Ipsius obedientiam non præstant, sed in peccata labuntur, per verbum eos ad pœnitentiam revocat, & Spiritus Sanctus per verbum vult in ipsis efficax esse, ut in viam redeant & vitam emendent. *p. m. 778. in med.* d. i. Und weil unsere Wahl zum ewigen Leben nicht auf unsere Frömmigkeit oder Tugend / sondern allein auf Christus Verdienst und gnädigen Willen seines Vaters/ gegründet ist /

ist / der sich selbst nicht verläugnen kan / weil er in seinem Willen und Wesen unwandelbar ist; Derhalben wenn seine Kinder aus dem Gehorsam treten und strauchlen / läst er sie durchs Wort wieder zur Busse ruffen / und will der H. Geist dadurch in ihnen zur Bekehrung kräfftig seyn. fol. 325. Welchem auch nicht zu vergessen hinzu zu fügen die gar herrliche Beurtheilungs-Worte / die wir lesen in der Declaration der Form. Concordiæ über den XIten Articul, fast gegen dem Ende: Falsum igitur est & cum verbo Dei pugnat, cùm docetur, quòd non sola Dei misericordia, & unicum sanctissimum Christi meritum, verùm etiam ALIQUID IN NOBIS, causa sit electionis divinæ: propter quod nos Deus ad vitam æternam prædestinaverit. Non enim tantùm, antequam aliquid boni faceremus, verùm etiam, priusquàm nasceremur, imò ante jacta fundamenta mundi, elegit nos Deus in Christo. De hac gratuita electione Paulus ad hunc modum scribit: Cum enim nondum nati fuissent (Jacob & Esau) aut

aut aliquid boni egiſſent, aut mali: ut ſecundum electionem propoſitum Dei maneret: non ex operibus, ſed ex vocante dictum eſt ei: Major ſerviet minori: ſicut ſcriptum eſt: Jacob dilexi: Eſau autem odio habui. *p.m. 781. in med.* d. i. Darum es falſch und unrecht/ wenn gelehret wird: Daß nicht allein die Barmhertzigkeit GOttes und das allerheiligſte Verdienſt Chriſti/ ſondern auch in uns eine Urſache der Wahl Gottes ſey/ um welcher willen GOtt uns zum ewigen Leben erwehlet habe. Denn nicht allein/ ehe wir etwas Gutes gethan/ ſondern auch/ ehe wir gebohren werden/ hat er uns in Chriſto erwehlet/ ja/ ehe der Welt Grund geleget war/ und auf daß der Fürſatz GOttes beſtünde nach der Wahl/ ward zu ihm geſagt/ nicht aus Verdienſt der Wercke/ ſondern aus Gnaden des Berufers/ alſo: Der Gröſte ſoll dienſtbar werden dem Kleinen/ wie denn geſchrieben ſtehet: Ich habe Jacob geliebet/ aber Eſau habe ich gehaſſet. *fol. 326.*

Dahero dann bald anfangs zu ermeſſen/ daß/ ſo lang die Formula Concordiæ, doch unter GOTTes Wort/

Wort / die Regel und Richtschnur der Lehre von der Prædestination, zwischen denen Lutherschen und Reformirten / verbleibt und davor gehalten wird / nicht allein kein / den Grund des Glaubens angehender / sondern fast schlechthin gar kein Streit desfals zwischen den Protestirenden / Platz finden werde. Wie dann auch die Formula Concordiæ nirgend gedencket / daß sie ihren XI. Articul denen Zwinglianern, oder einigen Reformirtẽ ins besondere / weniger dieſẽ insgesammt / entgegen-gesetzt haben wolle / vielmehr bald im Anfang des XI. Art. so wol in der Epitome, als in der Declaration, zu verstehen giebt / daß selbst unter denen Augustanæ Conf. Theologis, zwar nicht ein öffentlicher / doch heimlicher Streit / von dieser Materie, entstanden gewesen / *pag. 757* und *pag. 758.*; Hingegen die Reformirte / in der Lehre von der Prædestination, sich hin und wieder / mehrmahlen auf die Formulam Concord. beziehen uñ bezuffen / so / daß auch deßhalb

halb unſer jüngſt-ſeelig-abgelebte hochberühmte Theologus, *Fridericus Spanhemius Junior*, gar recht alſo ſchreibet: Nulla de hoc argumento (h. e. de Prædeſtinatione) Controverſia, Reformatis mota, vel in Formula Torgenſi, vel in Libro Concordiæ, quin notati in Formula Concordiæ Synergiſtæ, nempe qui ſtatuerent, συνέργειαν quandam liberi Arbitrii, & Cauſas Converſionis eſſe Spiritum S. Verbum & Voluntatem hominis, qui imputatus error fuit Melanchtoni. *Elench. Controv. pag. 349. in 8vo.* D. i./ von dieſem Punct der Prædeſtination iſt denen Reformirten keine Controverſie jemahls gemachet worden/weder in der Torgauſchen Formul, noch in dem Buch der Concordiæ; vielmehr ſeynd in dieſem letzterem Buch die Synergiſtæ beſtraffet worden/ ſo da einige Mittwürckung des freyen Willens gelehret/ und daß die Bekehrung vom heiligen Geiſt/dem Wort GOttes und dem Willen des Menſchen/ gewürcket werde/ welchen Irrthum man dem Melanchtoni ſchuld gegeben.

Allein/

Allein / weil man so wol Luther-
scher Seiten / (wie schon zur Zeit / da
die Formula Concordiæ verfertiget
wurde / der Anfang gemachet ward)
bey der Lehre der Formulæ von der
Gnaden-Wahl / nicht verblieben / son-
dern die einige Jahre hernach / aller-
erst hievon auffgekommene Lehre Ægi-
dii Hunnii, eines Wittenbergischẽ / und
Georgii Mylii, eines damahls Jenischẽ
Theologi, biß auf gegenwertige Zeit /
durchgehends beliebet hat; als auch /
Reformirter Seiten / auf eine zwey-
fache Weise / von der Prædestination
noch heut zu Tage / lehret / so / daß
sich seithero / ein Unterscheid / und
zwar (wie einige wollen) ein Funda-
mental-Unterscheid / das ist / ein Unter-
scheid / so den Grund des Glaubens be-
rühret / zwischen den Reformirten und
Lutherschen soll gefunden haben / wel-
cher mehr / als je ein ander Unterscheid
der Lehre zwischen beyden Theilen / die
Lutheraner biß dato abhält / ja ab-
schrecket / mit den Reformirten eine
Christliche Kirchen-Vereinigung zu

stifften und einzugehen; so wollen wir / auch dieses Unterscheides und des Gewichtes desselben / recht innen zu werden / durch eine kurtze und deutliche / theils Vorstellung beydes der Lutherschen und der zweyfachen Reformirten Lehre von der Prædestination, theils Vergleichung einer jeden Lehre der Reformirten à part, mit der Lehre der Lutherschen / erweißlich machen / daß keine von beyden der Reformirten Lehren / von der Lehre der Lutherschen / im Grund des Glaubens / unterschieden sey.

XX.

Der Lutherschē Lehre von der Prædestination, wie diese mit einigen andern hiehergehörigen Lehren verbunden stehet / ist diese: Daß Gott von Ewigkeit beschlossen / sich des in denen ersten Menschen gefallenen gantzen menschlichen Geschlechts zu erbarmen / demselben dannenhero nicht allein seinen eingebohrnen

Sohn

Sohn JEsum Christum / zum Mittler und zur Versöhnung vor die Sünde / in seinem ewigen Rath zugeordnet / sondern auch beschlossen / selbes / durch sein Wort u. Geist / zu seinem Sohn / und folgends zum ewigen Leben / zu beruffen / und ihm genugsame Gnade mit-zu theilen / durch welche es zu Christo kommen / und durch Christum ewig seelig werden könnte; da er aber hiebey von Ewigkeit her vorangesehen / daß die wenigste Menschen seiner Gnaden-Beruffung gehör geben / hingegen die Meisten / muthwilliger weise / derselben sich wiedersetzen würden / und / bey solcher muthwilligen Wiedersetzung / entweder stracks anfangs fest-stehen / oder doch / wofern sie ja auf eine Zeit lang davon abstün-

stünden / sich dennoch aufs neue wieder dazu finden / und biß ans Ende ihres Lebens bey solcher Wiedersetzung und Unbußfertigkeit verbleiben würden ; so habe er von Ewigkeit her diejenigen Menschen zum ewigen Leben erwehlet / die er vorangesehen / daß sie sich nicht muthwillig und beständig seiner Gnaden-Beruffung wiedersetzen / sondern derselben / krafft seiner allgemeinen Gnade / folgen / und darinnen beständig biß ans Ende verharren würden / die übrigen habe er / wegen ihrer vorangesehenen beharrlichen Wiederspenstigkeit / von Ewigkeit her verworffen.

XXI.

Diese Lehre der Lutherschen halten zwar alle Reformirte also beschaffen zu seyn / daß sie den Grund des Glau-

Glaubẽs keinesweges umstosse; allein/ weil sie doch/ bey der allgemeinen uñ allen Menschen gleich-zukommenden Gnaden-Beruffung GOttes/ wie die muthwillige Wiederstreb. der meisten Menschẽ/ zur vollen Ursach der Nicht-Bekehrung und darauf erfolgenden ewigen Verdammung der meisten Menschen/ also im Gegentheil/ die freywillige Unterlassung der muthwilligẽ Wiederstrebung der wenigẽ Menschen/ zu einiger Ursach dieser wenigen Menschen Bekehrung und der folgenden ewigen Seeligkeit/ nothwendig machen muß (nachdem doch der allgemeine Gnaden-Beruff Gottes denen wiederspenstigen nicht weniger/ oder unkräfftiger/ und denen sich nicht-wiedersetzenden/ nicht mehr oder kräfftiger zukommt/ nach aussag Lutherscher Meinung); so besorgen die Reformirte/ es werde/ krafft der Lutherschen Lehre von der Gnaden-Wahl/ dem obwol von GOttes Gnade vorgekommenen freyen Willen des Menschen/ so wol zu seiner Be-

Bekehrung / als zu seiner ewigen Seeligkeit / zu viel / oder dasjenige beygeleget und zugeschrieben / welches GOtt den HErrn / als von ihm von ewigkeit her vorangesehen / bewogen / just diejenigen / die sich nicht muthwillig wiedersetzen würden / und keine andere / zu erwehlen.

Und obwol hier die Lutherische excipiren: daß Sie nichts positives oder thätiges denenjenigen Menschen / die würcklich bekehret werden / und folgends / nicht dem freyen Willen / das Sich selbst bekehrē / sondern nur etwas negatives / oder leidendes / die blosse Nicht-Wiederstrebung / beylegen; so regeriren jedennoch und werffen die Reformirte gar billig ein / daß (weil die Nicht-Wiederstrebung / von denen Nicht-wiederstrebenden Menschen / FREY WILLIG geschicht / indem die Nicht-wiederstrebende / nicht weniger / als die Würcklich-wiederstrebende / allerdings hätten wiederstreben können / und also die Nicht-wiederstrebende / eben in und vermittelst ihrer Nicht-

Wie-

Wiederstrebung/ einen Actum liberi Arbitrii, exerciren und ausübē/) einen Weg wie den andern denen Nicht-wiederstrebenden etwas positives und thätiges beygeleget werde/ wodurch dero Bekehrung und Seeligkeit/ vor anderer wiederstrebenden Menschen Bekehrung und Seeligkeit/ gewürcket wird. So/ daß deßhalb auch selbst hochgelehrte und fromme Lutheraner nicht in Abrede seyn/ daß jetzt-erklährte der Lutheraner Meinung/ nicht wol anders vorgetragen werden könne/ als daß der Vortrag den Schein von einem Semipelagianismo bey sich führe. *Calixt. Jud. de Cont. n. 22.* Dahero dann nun die Reformirte/ zu dem Ende/ damit die gantze Bekehrung und Seeligkeit derer/ die würcklich bekehret und selig werden/ eintzig und allein der göttlichen Gnade/ nicht aber einigem Actui des Menschlichen ob gleich durch die Gnade GOttes vorangekommenen freyen Willens/ möge beygeleget seyn und bleiben/ ihre Lehre von der Prædesti-

destination etwas anders / und zwar hauptsächlich auf zweyerley Weise / einrichten / von welcher ihrer zweyfachen unterschiedenen Einrichtung ihrer Lehre / Sie auch zweyfach / nemlich / andere / Universalisten / andere aber / Particularisten benennet werden.

XXII.

Der Reformirten Universalisten Lehre von der Prædestination ist diese: Daß GOtt von Ewigkeit her beschlossen / sich des / in denen ersten Menschen / gefallenen gantzen menschlichen Geschlechts / zu erbarmen / demselben dannenhero nicht allein seinen eingebohrnen Sohn JEsum Christum / zum Mittler und zur Versöhnung vor die Sünde / in seinem ewigen Rath / zugeordnet / sondern auch beschlossen / es zu seinem Sohn / und so zu der ewigen Seeligkeit

zu

zu beruffen / und ihm genugsame Gnade mit zu theilen / durch welche es zu Christo kommen / und durch Christum seelig werden könte; da er aber hiebey von Ewigkeit vorangesehen / daß / wo nicht alle und jede / doch bey nahe alle / und sehr wenige ausgenommen / seinem Gnaden-Beruff muthwillig wiederstreben würden / habe er von Ewigkeit her beschlossen / einem Theil der muthwillig-wiederstrebenden / eine solche Gnade wiederfahren zu lassen / krafft welcher sie / alle muthwillige Wiederstrebung würcklich einstellen / zu GOtt würcklich bekehret / und ewig seelig werden / und krafft besagtes Schlusses / habe GOtt diese / vor andern / erwehlet / welchen andern er inzwischen eine gnügliche / doch nur

gnügliche Gnade / so wol von Ewigkeit her zugeordnet / als in der Zeit wiederfahren lassen / durch welche gnügliche Gnade / auch einige / ob wol wenige / würcklich bekehret und seelig würden.

Die Reformirte Universalisten wie Sie / in dieser ihrer Lehre / beydes der ältesten / zuforderst Griechischen Patrum, und dann auch des Augustini und der folgenden Occidentalischen Lehrer Meinung von der Prædestination, zusamen-fügen / nach Anzeugung des berümbten Englischē Theologi, Joh. Overalli in einer Epistel an den Hug. Grotium, so die CCX. ist in denen Epistolis Eccles. & Theol. præstantium ac Eruditorum Virorum; also gründen Sie diese ihre Lehre auf zweyerley Sprüche heiliger göttlichen Schrifft / deren andere vielfältig bezeugen: daß Gott alle Menschen seelig haben wolle / und daß sie zur Erkäntnüß der War-

Warheit gelangen mögen I. Tim. II. Daß er nicht wolle/ daß jemand verlohren werde/ sondern jedermann sich zur Busse bekehre 2. Petr. III. Daß Christus das Lamb GOttes sey/ welches der gantzen Welt Sünde trage. Joh. I. Die Versöhnung / nicht allein für unsere Sünde/ sondern auch für der gantzen Welt Sünde I. Joh. II. Er sich selbst gegeben habe vor alle zur Erlösung. I. Tim. II. Daß viele/ das ist/ alle beruffen seyn / ob gleich wenig auserwehlet/ Matth. XX.; Andere Sprüche hingegen bezeugen: daß / da GOtt gleich ein Heyland und Seeligmacher aller Menschen / doch sonderlich seiner gläubigen sey/ I. Tim. III. Daß nicht die Menschen GOtt und Christum / sondern GOtt und Christus / die Men-

Menschen erwehlet / damit sie hingehē und Früchte bringen mögen / Joh. XV. 6. Daß niemand / verstehe ordinär / zu Christo komme / es ziehe ihn denn der Vater / der Christum gesand hat / Joh. VI. Daß nicht der Mensch sich selbst / vor andern Menschen / sondern GOtt einen Menschen / vor denen andern / vorziehe. I. Cor. IV.

Und ob wol diesen Reformirten Universalisten kan vorgeworffen werden / auf der einen Seiten: Daß / da sie zugeben / durch die allgemeine Gnade GOttes würden einige / ob gleich wenige / seelig / Sie eben dem Vorwuff unterworffen seynd / den sie im nechst-vorhergehenden §pho denen Lutheranern gemacht; auf der andern Seiten: Daß / da sie aus gleich-conditionirten oder gleich-qualificirten Menschen / (derer eine / wie der andere / die göttliche allgemeine Gnade verworffen) die ewige

Wahl

Wahl zu geschehen lehren/als lauffe ihr Universalismus gleichwol/ ebẽ wie der Particularisten Particularismus, endlich auf ein absolutes Decretum aus; So mögẽ doch besagte Universalisten/ auf das erstere/ antworten: daß/ weil ihnen gemachter Vorwurff/ nur in Ansehen gar weniger Menschen/ gemachet werden kan/ so gelte er zwar in Theoria, (wie wol er auch so/ eben hierumb/ weit weniger einen Fundamental-Irrthum auffmachen kan/als in der Lutherschen Lehre) indessen thue die Lehre der Reformirten Universalisten/ (welche Lehre den besagten Vorwurff veranlasset) in Praxi gantz keinen Schaden/ nachdem doch in der Reformirten Universalisten Lehre/ ihm kein Mensch in particulier, hiebey tribuiren könne/daß just Er unter denjenigen wenigen sey/die per gratiam Universalem bekehret und seelig werden/ dahero sich keiner der Bekehrten/denen andern Unbekehrten/ vorzuziehen vermag; dergleichen Schaden in praxi die Lutherscheֿ Lehre inzwischen mit sich führet: zumahlen/

len / wann alle / die bekehret werden / nur durch eine solche Gnade bekehret werden / durch welche auch alle andere / die verlohren gehen / hätten mögen bekehret werden / so bleibet jedennoch jenen der Ruhm vor diesen / indem jene FREYWILLIG der Gnade nicht wiederstrebet / da sie hätten wiederstreben können / diese hingegen wiederstrebet / da sie hätten können nicht wiederstreben ; Auf das andere aber mögen die Reformirte Universaliſten antworten / daß es unmöglich anders zugehen könne / als daß endlich GOTTes Rathschlus von der Seeligkeit der Menschen / auf sein absolutes Wolgefallen auslauffe : Dann gesetzt / GOtt habe von Ewigkeit beschlossen / just diejenigen seelig zu machen / und nur diejenigen / die er von Ewigkeit vorangesehen / daß sie / krafft seiner allgemeinẽ Gnade / sich FREYWILLIG bekehren würdẽ / und hätte auch diese / als solche vorangesehene / von Ewigkeit her erwehlet ; so wäre doch dieses seinem absoluten Wolgefallen

fallen entlich zuzuschreiben / massen er ja / wann er gewolt hätte es anders zu machen/und seine Wahl anders einzurichten / er solches auch / auf unzehliche und ihm allein bekante Weisen/ nach seinem Belieben und Wolgefallen / thun können und mögen.

XXIII.

Und (wie ich mir nun einbilde) haben dieses / andere Reformirte / nemlich die so genannte Particularisten / dahin gebracht / daß sie / mit Augustino, in vielen Oertern die Lehre von der Prædestination, noch auf eine andere Weise concipiret/auch biß dato vortragen / nemlich also: Daß Gott des gefallenen menschlichen Geschlechts sich nur also erbarmet/ daß er einige desselben/ aus lauter Gnaden/wie zum ewigen Leben/ also auch deßhalb zum Buß-thun und Glauben/von Ewigkeit her erwehlet/auch nur von diese einige seinen eingebohrnen

Sohn

Sohn seiner Gerechtigkeit genug thun lassen / nur diese in der Zeit kräfftiglich beruffen / bekehren / gerecht / heilig / und ewig seelig machen wollen; die übrigen aber beschlossen in ihrem Sünden-Elend liegen und ewig verlohren gehen zu lassen.

Mit was vielen / theils wahren / theils falschen Aufflagen / diese der Particularisten Lehre beschweret werde / ist allhier meines jetzigen Thuns nicht zu erörtern / als welches mich in eine sehr grosse Weitläufftigk. setzen / u. von dem Zweck den ich vorhabe / gantz abwendig machen würde. Ich eyle demnach vielmehr zu meinem Haupt-Zweck / nemlich zu erweisen: Daß / wie nicht die Lutherische / also auch keine der itzt-erwehnten beyden Lehren der Reformirten von der Prædestination, den Grund des Christlichen Glaubens berühre / und fol-

folgends/ die Reformirte und Lutherſche in dieſem Articul von der Gnaden-Wahl/ nicht fundamentaliter von einander unterſchieden ſeyn/ ſo daß auch dieſer Unterſcheid in der Lehre von der Prædeſtination, der Chriſtl. Kirchen-Vereinigung zwiſchen ihnen/ keine Hindernüß machen könne.

§. XXIV.

Daß der Unterſcheid der Lehre von der Prædeſtination, zwiſchẽ den Lutheranern und Reformirten hieſigen Univerſaliſten / nicht Fundamental ſey/ bekennen die Lutherſchen ſelbſt / ob ſie wohl indeſſen noch dafür halten/ daß der Univerſalismus Reformatus einige Scorias, oder Schlacken bey ſich führe/ von welchen er weiter bedürffe gereiniget zu werden; woran ob die Lutherſche recht ſagen/ oder ſich irren? Und ob nicht gefährlichere Scoriæ der Lutherſchen Lehre von

der Prædestination, als aber der Reformirten Universaliſtiſchen/ anhangen/ das laſſen wir vor dieſes mahl zu einer ander-wärtigen Chriſt-geziemenden/ und von allen anzielichen Redens-Arten (zu wechen auch die Scoriæ Universalismi Reformati, gerechnet werden mögen) völlig geſauberten Unterſuchung ausgeſtellet; dergleichen Unterſuchung noch leichter aldann fallen wird/ wann die nicht fundamentaliter in der Lehre unterſchiedene Evangeliſche/ Luthersche und Reformirte, in eine Chriſtliche höchſtlöbliche und höchſt-liebliche Kirchen-Vereinigung möchten getretten ſeyn. Die Reformirte Particulariſten/ werden verhoffentlich nie in den Sinn nehmen/ Ihre Brüder/ die Reformirte Universaliſten/ einiges Fundamentaln Irrthums/ wegen ihres Universalismi, zu beſchuldigen/ nachdem ſie ja/ ſo viel ich weiß/ alle miteinander/ auch die Luthersche Lehre ſelbſt/ in dieſem Articul, von allen fundamentalen Irrthümern abſolviren

ren und losſprechen / wiedrigen fals auch keine Chriſtliche Kirchen-Vereinigung mit den Lutheranern / gewiſſenhafft / verlangen könten.

Dieſem nach liegt mir nun noch bloß und allein ob / zu erweiſen / daß auch nicht der Reformirten Particulariſten Lehre von der Prædeſtination, dem Grund des Glaubens zuwider ſey / und folgends auch nicht / weder von der Lutherſchen / noch von der Reformirten Univerſaliſten Lehre / in dieſem Articul, fundamentaliter unterſchieden. Und weil dieſes jedennoch von faſt allen Lutherſchen letzterer Zeit / denen Reformirten Particulariſten vorgeworffen wird / ſo wollen wir alhier / vorhero / die eigentliche Meinung des Vorwurffs recht einnehmen / und dann klärlich zeügen / wie die Lutherſche denen beſagten Particulariſten / ſolchen Vorwurff zu machen / gar keine Urſach haben / und folgends / eben ſo wenig Urſach habē / ſich / ſolches Vorwurffs halber / des Chriſtl. Kirchen-Friedens mit denenſelben zu entziehen.

§. XXV.

Des Vorwurffs wahre und eigentliche Meinung ist summarischer Weise diese: Daß weilen die Particularisten / (wo von sie auch den Nahmen tragen) dafür / (wie sie meinen dem Göttlichen Wort gemäß) halten / daß GOtt nicht ernstlich intentionirt sey / alle Menschen zur Seeligkeit zuverhelffen / deßhalb ihnen auch nicht allen seinen Sohn geschencket habe / oder / diesen nicht vor aller Menschen Sünde genug thun lassen / gleichfals / nicht alle Menschen ernstlich und zureichend-kräfftig zur Busse / Glauben und ewigem Leben / beruffe; so liessen Sie / die Particularisten / mit diesem ihrem Hypothesi und Meinung / keinem Menschen in particulier, den Weg offen / einige Subsumption und Appli-

Application auf sich zu machen/ daß nehmlich GOtt ihn in singulari, seelig zu machen intentioniret sey/ ihm seinen Sohn geschencket/ und denselben/ auch vor Ihn/ genug thun lassen/ im gleichen/ es ihm/ an keinem nöthigen/ und/ in ansehen seiner/ gnüglichen Mitteln zur Seeligkeit/ ermanglen lassen wolle: Zumahlen ja aller Menschlichen Vernumfft bekant/ daß sub particulari, keine Subsumptio determinata, ad hoc vel illud individuum, gemachet werden könne/ und es sich keines weges schliessen lasse; GOtt wolle nur etliche Menschen seelig haben: Ergo, auch mich; Christus ist nur vor einige Menschen gestorben/ Ergo auch vor mich; GOtt beruffet nur etliche Menschen zur Seeligkeit/

keit kräfftiglich/ Ergò, auch mich. Dahero dann nun/ bey dem Hypothesi de particulari tantùm gratia, kein Grund des Glaubens u. Trostes/ vor jemandē in particulier, übrig gelassē/ folgends/ der Grund des Glaubens gäntzlich vernichtet/ und über einen Hauffen geschmissen würde; indem doch von keinem Menschen in particulier, die heilige Schrifft bezeuge/ daß Er unter denen wenigen sey/ die GOtt wolle seelig haben/ vor die Christus genug gethan/ und welche GOTT kräfftiglich zur Busse / Glauben und ewigen Leben/ beruffe.

§. XXVI.

Nun muß ich wohl gestehen/ wann der gemachte Vorwurff/ seine richtigkeit hätte / und bey der Particularisten Lehre / keine Subsumption zu

zu machen jemanden gelassen würde/ daß ihn nehmlich GOtt wolle seelig haben/ Christus vor ihn gestorben sey/ und GOtt ihn kräfftiglich zur Seeligkeit beruffe/ daß so wol der Grund des Glaubens über einen Hauffen läge/ als daß man mit solchen Leuten in keine Kirchen-Vereinigung sich zu begeben/ biß sie ihre den Grund des Glaubens zernichtende Lehre/ gäntzlich fahren liessen. Allein/ es werden die Evangelische Luthersche viele Jahr her/ deutlich genug berichtet seyn/ daß ihr oberzehlter geführter Vorwurff/ die Particularisten gar nicht treffen könne/ und das umb dieser Ursach willen: Daß/ obgleich die Particularisten nicht unter denenjenigen Universellen Sätzen/ so die Luthersche und Reformirte Universalisten/ nach GOttes Wort/ formiren/ subsumiren können/ (als welche Sätze die Particularisten vor unrichtig halten); so haben Sie doch andere Universelle Sätze/ welche man universales accommodas nennet/ unter

ter denen Sie/ mit weit grösserm Nutzen/ auch zu weit grösserm Glaubens-Trost/ subsumiren mögen in particulari, daß dieser/ oder jener Mensch in particulier, unter der Anzahl derer Menschen begrieffen/ die GOtt wolle Seelig machen/ vor die Christus genug gethan/ und die von GOtt zur Seeligkeit kräfftig beruffen werden; Und diese der Particularisten Universales accommodæ heissen also: GOtt will alle Bußfertige und Gläubige seelig haben; Christus ist vor alle Bußfertige und Gläubige gestorben; Alle Bußfertige und Gläubige werden kräfftiglich von GOtt zur Seeligkeit beruffen. Unter welchen Universalibus accommodis, oder etwas umbschränckt-allgemeinen Sätzen/ es sich ja/ ohne alle Hindernüs/ auf diesen und jenen Menschen in particulier, also schliessen lässet: Dieser/ oder jener/ ich/ du/ Er/ ist Bußfertig und gläubig/ darumb will GOtt/ diesen oder Jenen/ mich/ oder dich/ oder Ihn/ seelig haben

2c. 2c.

&c. &c. Unter diesen umbschränckt-allgemeinen Sätzen / können / sage ich / die Particularisten nicht allein schlechthin richtig / sondern auch mit weit grösserm Nutzen / und zugleich / grösserm Glaubens-Trost / subsumiren / uñ auf diesen oder jenen Menschen die Application machen / als die Universalisten / aus ihren blossen durchaus-gemeinen Sätzen. Denn / obgleich ein Universalist recht schliesset: GOtt will alle Menschen Seelig haben / Ergo, auch mich; Christus ist vor alle Menschen gestorben / Ergo auch vor mich. GOtt beruffet alle Menschen / Ergo auch mich; So geben doch diese Subsumtiones Ihm wenig Nutzen / noch wenigern Trost / nachdem doch / dieser Subsumption Wahrheit ungeacht / (da bey besagten VOLL-Allgemeinen Sätzen und dero Warheit / nichts destoweniger die meisten Menschen ewig verlohren gehen) / Er gar nicht auf sich subsumiren kan / daß Er in singulari, actu, zur Seeligkeit gelangen werde / sondern nur subsumiren /

daß Er / in singulari seelig werden könne; Dahingegen ein Particulariſt / aus seiner eingeschränckt-Algemeinen Propoſition, auf sich selbſt / und einen jeden / der Bußfertig ist und glaubet / zu seinem gröſten Troſt / den Er verlangen mag / schlieſſen kan / er sey unter denen / die / wie Sie GOtt seelig haben will / Christus vor Sie genug gethan hat / Sie kräfftig zur Seeligkeit beruffen seyn / also auch würcklich zur Seeligkeit gelangen werden: Beſiehe hievon meine Criticam Concionat. à p. 100 -- 104. und Epiſt. Iren. ad Scult. Theol. Hamb. §. 12. welchen Sphum der mir gar wehrt-geachte Herr Scultetus bißhero nicht einmahl recht bemercken oder verſtehen wollen / weniger je etwas / was zur Sachen gehörig / in seiner Diſcuſsione Univerſalismi Reformati, zu antworten belieben getragen. Auch mögen hievon unterſchiedlicher vornehmer mir desfals beypflichtenden Lutheraner Gezeugniſſe geleſen werdẽ / welche aus ihren Manuſcriptis, nur noch in dieſem

sem Jahr / der gelahrten Welt communiciren wollen der Hochgewürdigte Abt zu Lutter und Hochverdiente Prof. Theol. Primarius zu Helmstätt / Herr D. Joh. Fabricius in seiner Consideratione variarum Controversiarum von pag. 553. biß 558.

XXVII.

Saget nun jemand: Dieser Schluß eines Particularisten / gehe zwar an / bey einem der schon würcklich Bußfertig und Glaubig ist / auch an sich erkennet / daß er Busse thut und gläubet / aber wo bleibe die Subsumtion und der Grund des Glaubens (1.) Vor einen der noch bekehret werden soll? (2.) Vor einen Angefochtenen / der an sich nicht erkennen kan / daß er Bußfertig und Gläubig ist? So antwortet ein Particularist auf diesen Einwurff (1.) **was einen noch nicht Bekehrten betrifft** / daß ja ei

nem

nem solchen nicht strack anfangs das Evangelium und die Gnade GOttes/ sondern das Gesetz und die Busse/ vorzuhalten. Hat nun ein solcher keine lust zur Busse/ so dients auch zu nichts/ und hilfft auch dem Unbußfertigen gar nicht/ ihm zu sagen: Daß GOtt alle Menschen/ und folgends auch Ihn/ wolle Seelig haben/ angesehen doch GOtt keinen Menschen anders Seelig haben will/ als unter diesem Beding/ daß er Busse thue/ und glaube dem Evangelio; hat Er aber lust zur Busse/ und fängt ernstlich an/ seine Sünde zu bereuen/ so fängt er auch schon an capabel zuseyn/ unter der Particularisten eingeschränckt-allgemeinen Sätzen: (Gott will alle Bußfertige seelig haben/ Christus ist vor alle Bußfertige gestorben/) von sich zu subsumiren; Ich bin Bußfertig/ Ergo, &c. Bleibt er aber (auch in und nach dem er Lust zur Busse hat und Bußfertig ist) in einigem Zweiffel von seiner Bußfertigkeit: Ob diese auch würcklich zugegen

gegen sey? und ob sie rechtschaffen? behacken / so ist er unter der Zahl der Angefochtenen; Und als dann kõnen die Particularisten (2.) zu ihrer Beantwortung des obigẽ Vorwurffs / **die Angefochtene** betreffend / sagen: Daß unter denen Bußfertigen auch selbst die Angefochtene mit begriffen / und dahero / quoad rem ipsam, als Bußfertige / zu aller dieser tröstlichen Subsumtion berechtiget seynd; In so fern sie aber angefochten seyn / durch alle diejenigen Mittel des Worts Gottes / ihrer Bnsse und Glaubens gewiß zu machen / die hiezu in Gottes Wort aufgezeichnet stehen / und von denen Lutherschen selbst / in dergleichen Fällen / mit Nachdruck beygebracht werden können: Unter welchen Mitteln / wie nicht gezehlet wird der Particularisten Hypothesis: Daß GOtt nur etliche wolle Seelig haben / Christus nur vor etliche gestorben sey 2c. Also eben so wenig der Universalisten / beydes Lutherschen und Reformirten Hypothesis: Daß

GOtt

GOtt wolle alle Menschen Seelig haben; Christus vor alle Menschen/ derer doch die meisten verdammt werden/ gestorben sey.

§ XXVIII.

So/daß nun einem jeden Christlichgesinneten Lutherschen klar genug unter die Augen leuchtet/ wiedaß der Grund des Glaubens und Trostes mit dem Hypothesi der Particularisten gar wol bestehen könne; welches Ihm aber noch klärer vorkomen wird/ wann Er gethanem unserm Beweißthum/ den wir aus der Natur der Sachen selbst/ und also à priori genommen haben/ in seinen Gedancken und Uberlegung/ hinzufügen wird/ einen Beweiß à posteriori, und von dem Effect des Particularistischen Hypotheseos herrührend: Daß ja dieser Hypothesis, bey so vielen Millionen Christlicher Seelen/ die demselben beygeflichtet/ den Grund des Glaubens und Trostes/ nicht anfgehoben/ vielmehr/diese Menschen alle/ nachdem sie

sie/ durch des Geistes GOttes Zeugnüß/ erkant/ daß sie Kinder Gottes/ Bußfertige und Gläubige seyn/ in aller Freudigkeit und Zuversicht ihrer Hertzen/ beydes ein Christl. Leben geführet/ und seelig im HErrn entschlaffen seynd; Auch man/ bey und unter den Particularisten/ nie/ von mehrern/ entweder profanen, oder desperaten Leuten/ gehöret habe/ deñ unter den Universalisten. Welches sehr gelahrt ausgeführet hat der zu seiner Lebens-Zeit in allen Facultäten vortrefflich-beschlagene Hermannus Conringius in seiner oben angezogenen Epist. Lit. C. 3. & seqq.

Ich geschweige/ **auf der einen Seiten**/ daß dem Hypothesi der Particularisten/ von Augustini Zeiten an/ und mit demselben/ je und alle wege das grössere Theil/ zum wenigsten/ der Occidentalischen Christl. Kirchen/ beydes Lehrer und Zuhörer/ auch die erste Reformatores, vornehmlich unter den Lutherschen/ Lutherus

therus selbst und Melanchton anfänglich/(wie dieser beyden bekante Schrifftē über die Epistel an die Römer/ausweisen/(Lutheri Buchs de Servo Arbitrio anjetzo nicht zu gedenckē) Brentius uñ Bugenhagius Schnepfius uñ Spangenbergius, Heerbrandus und Heshusius, Corvinus und Lubinus, Cornerus und Osiander, auch Hoffmannus und andere mehr/ ergeben gewesen/ ja nicht wol anders/ als derselben haben ergeben seyn müssen/ weil sie aus der Scholastischen und in specie Thomistischen Theologie, von ihren Vorfahren im Pabstum/ nicht anders unterrichtet worden. Besiehe hievon dreyer/ wie in denen Patribus, also auch in denen Scholasticis wolbelesener Männer Zeuchnüße/ nehml. *Georgi Calixti in Consid. Doctrinæ Reform. juxta Duct. Confessionis Thorun. p. m. 62.* und desselben Calixti Judicium de Controv. Num 18. Drejeri Gründliche Erörterung schwerer Theolog. Fragen pag. 507. und 508/ und des berühmten Englischen Bischoffs Burnet,

Burneti Erklärung des 17ten Glaubens Articuls der Englischen Kirchen/ von der Gnaden-wahl wie diese Erkl. vom Königl. Preußischen Hoff-Prediger Herrn Jablonski, meinem wehrtesten in Christo Bruder und Hochgeschätzten Freund und Gönner/ in Lateinischer Sprach herausgegeben worden/ §. 14. Welchen dreyen Theologis noch hinbey gefüget werden mag der kurtz-vorher-gedachte Conringius, cit. loc. Litt. D. & E. Dessen letztere Worte hievon also lauten: Sæviant contra Doctores de Prædestinatione anathematismis in errores istos, qui nesciunt inter consequentia non admissa, & errores professos, distingvere. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt quàm facilis in difficilibus lapsus sit, & quinam illi favor debeatur. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt non deesse ipsis in sacris literis, quæ, nisi diligenter caveas, te isthuc deducant. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt, nolle

Deum cujusquam distinctam & undeque absolutam cognitionem, ceu ad salutem necessariam, exigere, cujus ipsis in sacris legibus ambiguâ meritò possit esse interpretatio. Sæviant anathematismis in errores illos, qui nesciunt quàm infiniti viri sancti plurimis seculis, citra dispendium salutis suæ, illos erraverint. Sæviant, qui nesciunt hosce inter esse & ipsum S. Augustinum & B. Lutherum, imò omnes sanctissimos primos corruptæ Ecclesiæ restauratores. Postremò illi sæviant in hos errores, qui nesciunt à quàm paucis, intra mille ducentos ampliùs annos, quidquam asperi in illos statutum sit, quàm moderatè ex adverso boni, docti & pii illos toleraverint. Ego, fateor, cùm longè alia omnia didicerim, sævire in illos non possum; sed non dubito, talia quidem errantibus, de indulgentia Domini veniam polliceri. D. i.

Es wüten und toben mit Verkätzern und Verdammen wieder die Irthümer der Particularisten in der Lehre von der Prædesti-

destination, diejenige/ die nicht wissen zu unterscheiden zwischen ausdrücklich von ihnen verthädigten/uñ zwischen erfolgerten/ keines weges aber zugestandenen Irthümern. Es wüten und toben mit Verkuñ Verdamen solcher Irthümer/diejenige die nicht wissen/ wie leicht man in schweren Dingen irren kan/ und wie viel Erlaubnüß man dergleichen Irthümern zu gestatten. Es wüten und toben hiewieder/ die nicht wissen/ daß selbst in Gottes Wort/Redens-Arten verhandē/die imfall man sich nicht fleißig in acht nimbt/ zu solchen Irthümern anlaß geben können. Es wüten u. toben hiewieder die nicht wissen/ daß Gott keines weges eine absolut-vollkommene und allerdings richtige Wissenschafft/unter Verlust des ewigen Lebens/ derjenigen Dinge erfordert/ die selbst in GOttes Wort eine zweiffelhaffte Deutung haben können. Es wüten und toben ꝛc. die nicht wissen/ daß unzählbahre heilige Männer in allen Seculis, ohne Verlust ihrer Seeligkeit/ in solchen Irthümern gestanden. Es wüten und toben ꝛc. die nicht wissen/ daß unter itztbesagten Männern sich auch der Heil. Augustinus und der seel. Lutherus, ja alle heiligste und erste Reformatores der durchs Pab-

stumb verführten Kirche befunden. Endlich/ es wüten und toben ꝛc. die nicht wissen/ wie wenig innerhalb 1200. Jahren anzutreffen/ die etwas hartes wieder die Vertheidiger besagter Irthümmer/ solten veranlasset/ hingegen wie gütig und liebreich/gutte/gelahrte und fromme Mäñer/ diese irrende ertragen haben. Ich bekeñe/ nachdem gantz andere Dinge erlernet/ kan ich wieder solche Leute keines weges wüten und toben/ sondern muß vielmehr solchen Irrenden/ von Gottes Barmhertzigkeit/ eine gnädige Vergebung ihrer Irthümer verheissen und ankündigen.

Nachdem kurtz-vorher Conring. D. 3. b. zu Verthädigung uñ Entschuldigung derer/ die dieser Meinung ergeben/ also geschriebẽ hatte: Non poterit profectò quis fraternitatis & pacis ecclesiasticæ limitibus excludere eos, qui nunc hac parte cespitant, nisi & S. Augustinum eique adhærentem Ecclesiam Africanam illius ævi omnem, nisi innumeros viros sanctos sequiorum seculorum, nisi ipsum B. Lutherum, imò nisi omnes fideles illos in vinea Domini repurganda primos operarios,

rios, nisi infinitos alios, qui pietatem & sanctitatem sui animi ipsô sanguine pro veritate fundendô abundè utique, nostrâ patrumque memoriâ, testati sunt, crudeli sententiâ simul damnare velis. Aut omnibus parcendum, aut in omnes promiscuè sæviendum fuerit. Daß ist verdollmetschet:

Es kan fürwahr niemand diejenigen aus den Grentzen der Kirchen-Brüderschafft und Friedens ausschliessen / so da besagter massen in der Lehre von der Gnaden-wahl irren uñ straucheln / es währe deñ daß man zugleich den Heil. Augustinum und ihm anhangende gantze Africanische Kirche seiner zeyten / nicht weniger unzehliche heilige Männer folgender Zeiten / den seeligen Lutherum selbst / ja alle erstere treue Arbeiter in der Reinigung des Weinberges des HErrn / und unzehlbahre andere / die die Auffrichtigkeit und Frömmigkeit ihres Hertzens / mit Darbietung ihres Bluts und Lebens vor die Evangelische Wahrheit / theils zu unserer / theils zu unserer Väter Zeiten / an den Tag geleget haben / gantz grausamlich verdammen wolte. Entweder muß man dieser aller schonen / oder man muß wie-

der Sie alle/ohne Unterscheid/wüten und toben.

Auf der andern Seiten:

Daß dannenhero auch alle Moderate Lutheraner den mehr besagten Hypothesin der Particularisten / nicht allein von allem Fundamental-Irthum lossprechen/ sondern auch mit ausdrücklichen Worten aussagen/ (wie auch gleich itzo Conringius gethan/) daß dieser Hypothesis, der Christl. Verträglichkeit und Vereinigung nicht entgegen stehen könne: Cùm itaque hodie (schliesset der umb die Kirche Christi so wol verdiente ältere Calixtus.) Sententiæ de Prædestinatione reductæ sint ad istas duas, unam quæ primorum quatuor seculorum fuit, & à nostris probatur, alteram quæ est Augustini, & Calvinianis arridet, & quemadmodum hæ duæ Sententiæ per annos mille & diutiùs in Ecclesiâ toleratæ fuerunt, ipsique dissentientes sese mutuò tolerarunt, uti etiam hodie inter Pontificios,

ficios, apud quos eædem dissensiones vigent, sese mutò tolerant, ita quoque apud Reformatos tolerare poterunt, (addo, tàm ab his, quàm à Lutheranis) & fortè debebunt, præsertim, cùm qui Augustini sententiæ inhærent, quicquid peccant, peccent studiô asserendæ Gratiæ & Gloriæ DEI, & qui, quomodo aliter Pelagianissimum effugere detur, neque intelligant, neque assequantur. *Iudic. de Contr. Th. n.* 23. D. i. Weil demnach heut zu Tage die Meinungen von der Gnadenwahl auff folgende zwo auslauffen/ deren Eine denen ersten vier Secalis zukomt/ und von denen Unseren angenommen wird: Die letztere des Augustini ist/ und denen Calvinianern wollgefält/ wie diese zwo Meinunge/ tausend Jahr lang und noch länger/ in der Kirchen Gottes geduldet worden/ und die disentirende einander erduldet haben/ auch unter denen Päbstlern diese zweyerley Meinunge im schwange gehen und geduldet werden; Also werden Sie auch wohl bey denen Reformirten können und müssen geduldet werden; Zuforderst/ da diejenigen/ so des Augustini Meinung zugethan seynd/ mit allen solchen

chen ihren Irthümern/ anders nichts als die Gnade und Ehre GOttes zu verthädigen gemeinet seyn/ nach dem Sie nicht begreiffen noch absehen können/ wie man wiedrigen fals und bey der ersteren Meinung/ des Pelagianismi sich zu entschütten vermöge. So gleicher weiße die weyl. recht gelahrte Theologi Rintelenses, Petrus Musæus & Joh. Henichius: Weil/ (sagen sie) beyde Partheyen (verstehe Lutherische und Reformirte) alle Pelagianische und Semipelagianische (ich setze hinzu) auch Manichæische u. Prædestinatianische/ (wo einige/ dieses Namens/ je gewesen) Irrthümer verwerffen/ und die Practische Regel, welche die Rechtfertigung und Seeligkeit/ unter dem Beding des Glaubens/ uns antragen/ fest behalten/ nemlich/ wer da glaubt und getaufft wird/ der wird seelig werden/ wer aber nicht glaubt/ der wird verdam̃t werde;

dahe-

dahero seynd diese Lehren nicht also beschaffen/daß sie einen Unterscheid im Grund des Glaubens einführen (folgends/einen Unterscheid der Kirchen machen) solten.

Meine wenige Meinung von dem Unterscheid der Lehre der Universalisten und Particularisten / in der Prædestination, wie Sie mit anderen ihr angehörigen Lehren verbunden stehet / betreffend / so will vor dieses mahl/ geliebter Kürtze halben/ nur beypflichten den Worten des Welt-berühmten seel. Gerh. Joh. Vossii, an den ebenfals zu seiner Zeit gantz unvergleichlichen Ertz-Bischoff in Irland/ Jacobum Usserium geschrieben / wie solche zu lesen in der CLVIsten Epistel des besagten Vossii, pag. m. 207. Valde autem placet, quod idem Remigius ait, partim de illis qui Augustini sententiam amplecterentur, partim illis qui Scripturas sic interpretarentur, ut priores Patres & ipse ante Pelagianam controversiam Augustinus solebat. Utrorumq; sententia hono-

randa, quia & illa ex Divina Auctoritate vera esse monstratur, & ista, quâdam piâ ratione non abhorrere à veritate fideliter creditur. d. i. Mir gefält sehr wohl was Remigius saget/ theils von denen/ die der Meinung des Augustini beypflichteten/ theils von denen/welche die H. Schrifft also auslegeten wie die älteren und erste Kirchen-Lehrer/auch Augustinus selbst/vor dem Streit mit den Pelagianern, zu thun gewohnet. Beyde Meynunge seynd in Ehren zu halten/ dieweil sowohl jene wahr zu seyn/ durch Göttl. Autorität gezeuget wird/ als auch diese auf eine gottseelige Weise von der Wahrheit nicht abzugehen auffrichtig geglaubet wird. Doch mit folgendem desselbigen Vossii Zusatz/welcher in der nechst-vorangehenden 206ten pagina gefunden wird: Novi & his in terris quam plures etiam τῦ θείυ λόγυ κήρυκας, qui non solum in regeneratione, sed in omnibus actibus piorum irresistibilem esse Dei gratiam contendant, eoque non posse quemquam plus boni facere quàm facit. Soleo illis oggerere, pœnitentiæ sic vim infringi.

fringi. Nam si quicquid boni à nobis negligitur, id defectu gratiæ negligitur, eoque aliquid nos facere noluimus, quia Deus illud operari à nobis noluit; Sanè quoties cubitum iturì, acta diurna cum animo noſtro revolvimus, vix ſeriò dolebimus ob officium neglectum. Sint Preces, ſint Eleemoſynæ, ſit Admonitio aliorum, ſit Exemplum, quô præire debuimus; Ubicunque ceſſatum, cogitabimus non fuiſſe placitum Deo vires nobis conferre ad agendum bonum. At quantò vividior erit pœnitudo, ſi conſtat ceſſationem officii non eſſe ex gratiæ ſed voluntatis defectu; ſæpe pios aliter per gratiam Dei poſſe: ſed non ſemper ex poteſtate gratioſè collata agere. Quanto hæc conſentanea magis non Scripturis modò ſed etiam B. Auguſtino & antiquitati univerſæ. D. i. Ich kenne / ſagt Voſſius, in dieſen Landen gar viele / auch Prediger des Göttl. Worts / die nicht nur anſehen der Wiedergeburth / ſondern aller Verrichtungen der Frommen / eine unwiderſtrebliche Gnade GOttes beſtreiten /

streiten / so daß niemand mehr Gutes thun könne / als er würcklich thut. Diesen pflege ich vorzuwerffen / daß solcher gestalt unserm täglichem Busse-thun einige Gewalt angethan werde: Dann im fall all das Gute / so von uns unterlassen wird / aus Mangel Göttl. Gnad unterlassen wird / und folgends wir daher etwas nicht haben thun wollen / weil GOtt nicht gewolt / das solches von uns geschehen möchte; So werden wir in Wahrheit / wann wir des Abends zu Bett gehen wollen und unsere Tages-Verrichtungen bey uns überlegen / kaum ernstlich die Unterlassung unserer Pflicht betrauren. Haben wir unsere Gebehte / unser Allmosen-geben / anderer Leute treue Ermahnunge / unser eigen gutes Exempel damit wir unserm Nechsten vorleuchten sollen / hindangesetzet / so werden wir dencken / daß es GOtt nicht beliebet hat uns Kräffte mitzutheilen zu Vollenziehung solches Guttẽ. Hingegen / wie viel lebhaffter wird unsere Reue seyn / wann vor fest gesetzet wird / daß die Unterlassung unserer Pflicht nicht aus Mangel göttlicher Gnaden / sondern unsers Willens / hergerühret / und daß die Frommen vielmahl durch GOttes Gnade etwas thun können / welches Sie aber nit

alle

alle mahl/ nach der Gnade/ die ihnen wiederfährt/ ins Werck richten. Wie viel besser stimmet dieses überein/ nicht nur mit dem H. Wort Gottes/ sondern auch selbst mit des H. Augustini Lehre (verstehe/ ehe Er den Streit wieder die Pelagianer angieng) und mit der Lehre der gantzen Antiquität. XXIX.

Ich bin numehro die drey zwischē Lutherschen und Reformirten allerstreitigste Lehr-Puncte durchgegangen/ und habe erwiesen/ wie der Unterscheid in denenselben/ (auch wann er gleich nach der Formula Concordiæ selbst examiniret wird) den Grund des Glaubens nicht betreffe/ und dañenhero zugleich erwiesen: Wie kein tüchtiges Hindernüß/ der Lehre nach/ verhanden sey/ daß die Evangelische/ Lutherische uñ Reformirte/ von Christlicher Vereinigung ihrer Kirchen/ abhalten könte. Mögen sie demnach auf beyden seiten/ wie ehmahls die Leipzigsche Herrn Colloquenten An. 1631. gethan/ gute Hoffnung schöpffen/ daß wann man sich durch fernere Friedliebender Theologen

logen Conferentz, zuforderſt auch Chriſtl. Hoher Obrigkeiten Autorität / dißfals bemühen wird; ſo werde eine nähere Zuſammenhaltung ihrer Beyden / an und aufgerichtet / und durch ſolche Mittel die wahre Kirche GOttes erweitert und vermehret / den Papiſten auch die Hoffnung / welche ſie bißhero / wegen fürgegangenen Spaltung / gehabt / auf ein groſſes benommen werden. Zu dergleichen Conferentzien aber des Friedliebenden Theologorum ſowol / als auch Hoher Obrigkeiten Autorität / deßfals zu erbitten / werden Sie / ſelbſt von beyderley Religions-Ständen des Heil. Römiſchen Reichs / (wie dieſe / drey Jahre nach gehaltenem Leipzigſchen Colloquio, nemlich An. 1634. zu Franckfurt am Mayn verſamlet geweſen) durch ein expreſſes Decretum dieſer Reichs-Verſamlüg / eingeladen und aufgemuntert / welches

ches Decretum (weil es zu weniger Leute Notitz kommen) / ich dasselbe aus dem Lateinischen / wie es in Duræi Prodromo Irenicorum tractatuum von p. 111. biß p. 115. gefunden wird / in das Teutsche übersetzet alhier dem Teutschen Leser communiciren will:

Ein Decret der Evangelischen Stände zu Franckfurt am Mayn gemacht

den 14. Sept. 1634.

NAchdemmahlen Johannes Duræus ein Evangelischer Theologus, in gegenwärtiger Versammlung der Evangelischen Stände aus denen 6. Höchstlöblichen Krayßen des Römischen Reichs / so wol derer Stände und ihrer Gesandten und Deputirten / die gegenwärtig / als derer / die abwesend seynd / das Werck der wieder zu weg zu bringenden und fest zu setzenden brüderlichen Vereinigung unter den Evangelischen Kirchen / so wol ausser / als innerhalb des Römischen Reichs / im

in denen der Christlichen und Evangelischen Religion Fundamentalen Glaubens-Artickeln / abermahl vorgestellet hat / (welches vorhin schon mehrmahlen vorkommen / und unserm Bedencken vorgestellet worden); auch besagter Duræus in hochansehnlicher Versamlung oberwehnter Deputirten / von allen Confœderirten Ständen (unter welchen auch der Adel-Stand des Römischen Reichs gerechnet wird) gehöret worden / da er vieler Theologorum und Academien / beyder theilen der Evangelischen / so wol in Teutschland / als Franckreich / Engelland und Siebenbürgen / Meynungen erzehlet / vermittelst welchen in Vorschlag gebracht / durch was Mittel und Wege der Christliche Zweck einer solchen an sich selbst sehr löblichen Einigkeit erhalten werden könte / krafft welcher eine nähere Vereinigung der Gemüther beyder Evangelischen Theile zu wege gebracht / und der Römisch-Catholischen Faction Vortheil [welchen diese aus von Ihnen angemerckter Spaltung der Evangelischen genommen] Ihnen beschnitten würde: Imgleichen vorbesagte Meynunge der Evangelischen / theils schrifftlich / theils

theils gedruckt / Hoch-besagten Ständen übergeben; Hierauff die Sechs obbenahmte Kreyse des Röm. Reichs / mehr besagte Meynungen der Evangelischen Theologorum überleget und gefunden / daß zwar dieses Werck GOtt dem Herren / als einem GOTT des Friedens / gar angenehm / vor sich selbst löblich / höchst-nöthig und den Evangelischen Kirchen allerdings nützlich und zuträglich sey ; anbey aber die Sache von grosser Wichtigkeit erachtet / welcher wegen viele der anwesenden Gesandten und Deputirten von Ihren Principalen keine Instruction empfangen hätten / und dahero Ihre Meynungen über solche Sache Definitivè zu eröffnen nicht vermöchten.

Als haben Anwesende Abgesandte und Deputirte der Stände / sich anheischig gemacht / Sie wolten so wol die Sache selbst / als die Meynungen der Theologorum / geziemend Ihren Allergnädigsten / Gnädigen und Hochzu-Ehrenden Herren / Fürsten und Vorgesetzten / mit aller Treue referiren und solcher Gestalt recommandiren / daß ehester Tagen eine solche Erklärung deßfalls erfolgen könte /

te / die / dem Wort und Willen GOttes gemäß / eine genauere Christliche Vereinigung zwischen den Evangelischen Kirchen zu wege brächte.

Uber das / seynd einige Dinge / von etlichen Gesandten / so in dieser Sache / von ihren Obern / Befehl bekommen hatten / aus gar guter intention, auffs Tapet gebracht / (welche Sachen doch niemanden præjudiciren solten) / nehmlich: Daß eines Theils / diese Gesandten rathsam und dienlich erachtet / daß vorbesagte Declaration, (welche von der Art und Weise handelt / wie disfalls zu procediren / und welche der vorbenahmte Duræus in Vorschlag gebracht / imgleichen von der method, wie ein Colloquium einiger friedfertigen Theologorum, [in welchem Colloquio eine einhellige Glaubens-Bekäntnis in denen Fundamental-Artickuln von unserer Seeligkeit abgefasset würde] nach dem Beyspiel der freundlichen Collation, so vor 3. Jahren zu Leipzig unter denen / eines theils Sächsischen / andern theils Brandenburgischen Churfürstlichen und Hessen-Cassellschen Theologis gehalten worden / möchte angeordnet werden) je eher je lieber die-

ier

Vier Ober-Krayse des Römischen Reichs an den Churfürsten zur Pfaltz/ die Zwee Sächische Krayse aber/ an die Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg gelangen liessen/ damit von diesen Churfürsten [nachdem Sie vorhero des Orts und der Zeit wegen/ so zu beneñen währen/ sich vereiniget] durch gewisse Einladungs-Brieffe/ so wol außwärtige Fürsten und Könige/ als auch andere/ sothanem Convent durch Ihre abgeordnete beyzuwohnē vermöcht würden; andern Theils aber thaten auch einige/ diesen/ zu glücklicher Fortsetzung der Christlichen und von allen approbirten Friedens Vereinigung/ gar zuträglichen Vorschlag/ daß nemlich/ mit Vorbehalt eines jeden Churfürsten/ Fürsten und Standes Prætensionen und Rechten/ die Durchlauchtigste Churfürsten zu Sachsen und Brandenburg/ (anderen ohn alles Præjuditz) von denen alhie itzt-versamleten Ständen/ auch von denen Gesandten und Deputirten derer abwesenden Stände/ ersucht und gebethen werden möchtē/ zu veranlassen/ daß die zu Leipzig/ vor 3. Jahren/ unter den Ihrigen und Hessen-Casselischen Theologis, angefangene

freundliche Collation/ continuiret und zu diesem Ende [wanns ja nicht eher sich thun lassen wolte] zum wenigsten alsdenn / wann die Tractaten eines allgemeinen Friedens würden vorgenommen werden / ein solcher Convent angesetzet würde / zu welchem auch andere friedfertige Theologi beyder Evangelischen Theile / so wol innerhalb / als ausserhalb des Reichs / beruffen / und sich einfinden / oder doch Ihre Meynungen Schrifftlich überschicken könten.

Es würde aber in dergleichen Convent vornehmlich dahin zu sehen seyn/ damit die Vereinigung/ so viel möglich / in einer solchen Christlichen und einmüthigen Bekäntnis / bescheidentlich eingegangen würde / welche Bekäntnis alle und jede Religions-Artickeln / so den Grund der Seeligkeit betreffen / in sich verfassete ; In den übrigen Artickeln hingegen alles Scholastische Disputiren und Zancken vermieden und hindangesetzet würde. Habē diesem nach diejenige Hochbenahmte Gesandte und Deputirte / die von izt-besagten Sachen zu handeln keine Instruction empfangen hatten/ verheissen und zugesagt / Sie wolten obbesagtes

besagtes an gehörigen Ohrt getreulich referiren/ auch erforderte zulängliche Resolution eheſtens außwürcken/ und zu dem Ende denen Weltlichen/ Evangeliſcher Religion zugethanen Chur-Fürſten/ Ihre Declaration einhändigē. Ferner haben auch einige/ Ihre freundliche Mitt-einſtimmung hierinnen ſchlecht-hin an den Tag geleget/ andere aber in ſo weit Dieſen beygefallen/ daß Sie/ ad referendum angenommen/ wie und welcher geſtalt mittler Zeit/ von beyden Seiten der Evangeliſchen / ſo wohl im Lehren/ als im Schreiben / eine Chriſtliche Moderation und Gelindigkeit/ ſolte gebraucht werden / damit nicht wiedrigen fals vorſeynde Vereinigung und Conformität der Gemüther gehindert/ ſondern vielmehr / ſo viel möglich/ befordert/ und hiedurch zugleich der Bürgerliche Friede umb ſo viel leichter erlanget werden möchte. Es ſolten auch zu dem Ende/ in denen Kirchen beyder Evangeliſchen / öffentliche Gebethe angeſtellet werden / vermittelſt welchen GOtt dem HErren dieſes Friedens-Werck demüthigſt empfohlen und Er erſuchet würde/ daß Seiner Göttlichē Majeſtät gefallen möchte/ mit ſeiner

Gnad / Seegen und kräfftigen Beystand diesem Werck vorzustehen und selbes zu secundiren.

Uhrkündlich ist hierüber dieser Recess gemacht / und mit der Endes-benanten Stände / Gesandten und Deputirten / eigenhändigen Unterschrifft bezeichnet. Geschehen Franckfurt am Mayn den 14. Septembr. Anno 1634.

Joh. Conrad. Blarer von Geyersperg / Churfürstl. Pfältzischer Abgesante.

Sigismund von Götzen / Brandenb. Abgesanter.

L. S.

Conrad von Spina / Churfl. Pfältzischer Abgesante.

Jochem Friederich v. Blumenthal Churfl. Brandenb. Abgesanter.

Diese zwee habē auch im Nahmen des Pfältzischen Lauterschen / Simerschen und Zwey-Brückischen Hauses unterschrieben.

Christoph Hanß von Bülow des Ertz-Bischoff- und Fürstenthumbs Bremen Abgesandter.

Im Nahmen des Pfältzisch Veldens Lautereckischen / Bernhard Friesel.

Hartwig Pasow, des Hertzochs v. Mecklenburg Schwerin / Abgesanter.

Im

Im Nahmen der Culmbachischen u. Anspachischen/Georg Gumpelshaimer.	Joh. Zacharias von Rochow/ Hertzogs von Mecklenb. Güstrow/ Abgesanter.
Im Nahmen Herrn Marckgraff Friederichs von Baden/ Ernst Friederich Mollinger.	Cort von Börstel.
Im Nahmen der Rein Graffen in Schwaben und Francken/ Johannes Graff von Nassau und Sarbrücken.	Im Namen der Freyen Ritter- und Reichs-Ordens/ Philipp Knipschild.
Albert Otto, Graff von Solms.	Georg Hartmannshagen. D.
Georg Friederich/ Graff von der Lippe.	

XXX.

Jetzt angeführtem der Evangelischen Stände recht Christlichem Decreto zufolge/ wende auch ich mich hiemit in tiefffster Unterthänigkeit zu denen Hohen/und vornehmlich Souverainen Evangelisch. Obrigkeiten und Häuptern im Römischen Reich/ nah-

mentlich zu meinem Allergnädigsten König und Herrn/ S. K. M. in Preussen/ und flehe Sie deßfals/ im Nahmen des Höchsten Königes/ des Königes aller Könige/ allerunterthänigst an: Dann/ wie ich dem grossen GOtt vom Hertzen dancke/ daß derselbe Sr. Königl. Maj. Königliches Hertz dahin gelencket / daß Sie aus einem recht Christl. und Königl. höchstrühmlichen Absehen/ unter Dero so vielen Regierungs-Sorgen/ damit Dero Königl. Krone/ bey diesen zerrütteten Zeiten / umbgeben/ gleichwohl nicht vergessen/ Dero gottseelige Gedancken auch auff dē längst-erwünschtē Christl. Kirchen-Frieden zwischen denen Evangelischen / so ernstlich zu wenden/ und so woll Dero Bischoff und eigene Theologos nachdrücklich

lich dahin zu weisen / als auch außwertige Hohe Potentaten und deroselben Theologos zu gleichem Zweck auffzumuntern / anstalt gemachet / damit durch Christl. Conferentien und Correspondencen die Gemühter beyderseits Evangelischen Kirchen / zur Liebe des Friedens / nebst der Wahrheit / in Christl. Bescheidenheit gereitzet / und aller Fleiß / Mühe und Sorge übernommen werden möge / daß nach Gottes Willen / und unter dessen Väterlichem Seegen / entlich aus beyden Evangelischen Kirchen / die zugleich Babel verlassen / unter ihrem eintzigen Ertzhirten Christo JEsu / ein Schaffstall und eine Heerde werden möge;

Also bitte Se. Königl. Maj. / Meinen „allergnädigsten König

und Herrn / ich in tieffester Demuth und Unterthänigkeit: Sie geruhen ferner sich dieses Schadens Josephs in denen Evangelischen Kirchen/allergnädigst anzunehmen; Auch nicht müde zu werden / ob gleich das wichtige und grosse Werck der Vereinigung/so bald nicht/nach Wunsch/ von statten gehen/ ja durch weniger-Christlich-und Friedlichgesinnete / oder auch schwache uñ furchtsahme Gemühter/möchte auffgehalten werden. Dann/ obschon bißher / wie es die betrübte Erfahrung zeiget / die Stunde des HErrn/zur Auffrichtung eines durchgehenden Evangelischen Kirchen-Friedens/ noch nicht gekommen/ darff man doch nicht zweiffeln / wann der Fried durch eyfrieges und anhaltendes

Ge-

Gebeth zu GOTT / und durch Christlich-vernünfftige uñ recht-mäßige Mittel / ohne Zwanck uñ intentirte Herrschafft über die Gewissen / bey unserm Neben-Christen ferner gesuchet wird / daß nicht entlich der GOtt des Friedens ins Mittel tretten / die Hertzen so woll der Könige und Herrschafften (welche ohne dem sich selbst / schon von einem halben Seculo her / beym Osnabrügischen Friedens-Schluß / im VIIden Artickul desselben / den Christlichen Kirchen-Frieden und Einigkeit / nechst göttlicher Hülff / zu stifften und allen noch übrigen Streitigkeiten ein Ende zu machen sich äusserstes Fleisses zu bemühen / ausdrücklich in folgenden Wortē ihnen vorbehalten haben: Quoniam verò Controversiæ Religionis, quæ

quæ inter Protestantes vertuntur, hactenus non fuerunt compositæ, sed Ulteriori Compositioni reservatæ sunt, adeoque illi duas partes constituant, ideo conventum est &c &c. d. i. Weil die Religions-Streitigkeiten / zwischen den Protestanten / bißhero nicht beygeleget / sondern **zu einer ferneren Vergleichung ausgesetzet seyn** / und folgends / die Protestirende annoch zwey besondere Theile auffmachen / so hat man dahero sich solcher gestalt verglichen ꝛc. ꝛc.) Als der sämbtlichen Lehrer und Glieder beyderseits Evangelischen Kirchen / zum Frieden lencken und die höchstnützliche und nöhtige Vereinigung / aus Gnaden / verleihen werde.

Der

Der HErr unser GOtt thue dieses/umb seines lieben Sohnes JEsu Christi willen; Der erhalte auch zu dem Ende S. K. Maj. Meinen allergnädigsten König und Herrn/beständig bey gesegneter Regierung/guter Gesundheit/langem Leben und allem selbsterwünschtem Königl. Wolstand dero gantzen Königl. Hauses/zu seinen Göttl. Ehren/seiner Kirchen Trost und aller dero Reichs-Landen und Leuten/wie auch aller wahren Friedliebenden Christen/zeitlichen und ewigen Freude/Amen.

§. XXXI.

Nach abgelegtem solchem allerunterthänigsten Flehen an meinen allergnädigsten König nnd Herrn/weil ich doch in meiner gantzen Schrifft (wie ein jeder der sie lesen wird/mir wird Zeugnis geben müssen/wessen

mir

mir auch Zeugnis giebt mein eigen Gewissen) nicht vorgehabt/je einiges unrechtmäßiges Friedens-Mittel zur Christlichen Kirchen-Vereinigung zwischen denen Evangelischen / anzutragen / oder auch solche Christen zur Christlichen Kirchen-Vereinigung zu persvadiren / die im Fundament des Glaubens von einander unterschieden seyn (wie denn auch kein Gottfürchtender Reformirte / nahmentlich in diesen Märckischen Landen / dergleichen zu thun je in den Sinn nehmen wird / welches man abnehmen mag aus dem noch in diesem Jahr zu Berlin approbirtem und deshalb aufs neue daselbst gedrucktem Extract einer Predigt vom Abendmahl des seel. Baselschen D. und Professoris Theol. Primarii, Petri Werenfelsii, pag. 7. und 31. biß 34.); Ich vielmehr vor GOtt und meinem Gewissen bezeugen kan / daß / wann ich nicht völlig in meiner Seelen überredet wäre / daß Lutherische und Reformirte im Grund des Glaubens einig seynd / ich nach allem

lem meinem wenigen Vermögen/durch GOttes Beystand / mit allen göttlichen Waffen / mich wieder die Kirchen-Vereinigung / gleich andern so den Dissensum zwischen den zwoen Evangelischen Kirchen nicht geringer dann Fundamental erachten / auflegen würde / und mich aufzulegen / Ambts wegen / verpflichtet halten. Dahero ich dann auch der guten Hoffnung lebe / es werde kein Christlichgesinneter Mensch unter den Evangelischen / mich / dieser Schrifft halben / (darinnen ich mich jedennoch / von allen in dergleichen Sachen leicht mit unterlauffenden Fehlern nicht loß sprechen / noch mich besserer Unterweisung entziehen will) feindseelig anfallen / oder / die offerirte Perle des Christlichen Friedens- und Vereinigungs-Wercks / zu zertretten trachten; Und das umb so viel weniger / umb so viel offenbahrer ich die Kirchen-Vereinigung der Evangelischen bloß und allein auff dieser ihren Consensum Fundamentalem gebauet / auff welchen

chen allein / und keinen andern / selbe zu bauen alle Schrifft-Liebende Theologi beyder Theile / bißhero je und alleweg vor nöhtig erachtet / auch inskünfftige / biß an den jüngsten Tag / nöhtig erachten müssen / im fall ja / (nach GOttes gerechtem Gericht / wegẽ der Evangelischen Christẽ Undanckbarkeit gegen das Evangelium Jesu Christi / dessen Wahrheit Sie in Zancksucht auffhalten) nicht ehe zwischen ihnen / die Kirchen-Vereinigung erfolgen solte. Nur daß hinführo beyder Kirchen Gottsgelehrte / indem Sie die Vereinigung ihrer Kirchen in dem Fundamental Consensu derselben / billigst suchen / und auff diesen allein gewissenhafft zu gründen bedacht seyn / die Determination und Beschreibung der Fundamental Puncten Christl. Glaubens / bloß und allein nach GOttes Wort / und nicht nach ihren eigenen / oder ihrer Symbolischen Bücher besonderen Hypothesibus einzurichten / festiglich und als vor dem Angesicht GOttes ihnen vor-

vornehmen. Was mich inzwischen betrifft/ nachdem ich in dieser Schrifft/ so wohl den wahren Character der fundamental-Lehrē des Christl. Glaubens richtig anzuweisen/ als auch einzig und allein auff den Consensum Fundamentalem der Evangelisch-Lutherschen und Reformirten/ dero Vereinigung zu bauen/ folgends/ nur in der Göttl. Wahrheit/ dieser ihren Kirchen-Friedē zu befodern bemühet gewesē/ als scheue mich nicht/ auch selbst in der Formulæ Concordiæ folgenden Worten/ mit welchen sie den XI. Articul ihrer solidæ planè & perspicuæ Repetitionis & Declarationis quorundam articulorum Aug Conf. beschliesset/ meine gegenwärtige Schrifft zu endigen:

Et hæc de Controversis Articulis (de quibus inter Theologos Aug. Conf., multos jam annos, disputatum est, cùm quidam errassent, atq; gravissimis Dissidiis causam dedissent) dixisse sufficiat. Ac speramus omnes, tàm Adversarios, quàm Amicos nostros,

ſtros, deprehenſuros, noſtrum Propoſitum haudquaquam fuiſſe, propter temporariam pacem, tranquillitatem aut Concordiam, aliquid (cum jactura aut detrimento æternæ atque immutabilis Veritatis Cœleſtis) cuiquam largiri: etenim hoc non in noſtra eſt Poteſtate. Neque verò tàlis Pax & Concordia quæ veritati adverſarentur, & ejusdem oppreſſionem molirentur, diu durare poſſent. Sed & ne in animum quidem noſtrum unquam induximus, purioris Doctrinæ corruptelas, vel etiam manifeſtos damnatosque errores, fuco quodam commendare, diſſimulare aut occultare. Hanc verò Concordiam ex animo diligimus, & toto pectore amplectimur, eamque pro virili (quantum quidem in nobis erit,) promovere ſummo ſtudio cupimus, quâ DEO honor ſuus illibatus ſervetur, veritati Evangelicæ nihil decedat, nulli etiam falſo dogmati locus concedatur, Peccatores ad ſeriam Pœnitentiam invitentur, perturbatæ mentes fide erigantur,

in

in obedientia nova confirmentur, atque adeo per Unicum Christi meritum, justitiam veram & salutem æternam consequantur. p. m. 782 & 783.

D. i. Aus welcher unser Erklärung Freund und Feind/ und also männiglich klar abzunehmen/ daß wir nicht bedacht/ umb zeitlichen Friedens/ Ruhe und Einigkeit willen/ etwas der ewigen unwandelbahren Wahrheit Gottes (wie auch solches zu thun in unser Macht nicht stehet) zu begeben/ welcher Friede und Einigkeit/ da sie wider die Wahrheit und zu Unterdruckung derselben gemeinet/ auch keinen Bestand haben würde; noch vielweniger gesinnet/ Verfälschung der reinen Lehre und öffentliche verdammete Irthümer zu schmücken und zu decken/ sondern zu solcher Einigkeit hertzliche Lust und Liebe tragen/ und dieselbe unsers Theils/ nach unserem äusserſten Vermögen/ zu befordern von Hertzen geneigt und begierig seyn/ durch welche GOtt seine Ehre unverletzt/ der göttlichen Wahrheit des heil. Evangelii nichts begeben/ keiner falschen Lehre

Raum gegeben/ die armen Sünder zu wahrhafftiger Busse gebracht/ durch den Glauben auffgerichtet/ im neuen Gehorsam gestärcket/ und also allein durch das einige Verdienst Christi/ gerecht und ewig seelig werden.

Ehre sey GOTT in der Höhe/
Friede auf Erden/
und
Den Menschen ein Wolgefallen.

Sum-

cm 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 110, [180] - 164
PUBLIC DOMAIN

* * *

Summarien des Tractätleins.

§. I.

DEr so genanten *Protestirenden*/ Lutherisch- und Reformirten/ Christl. Kirchen-Vereinigung/ wird sehr recht und billig/ auff ihre Einigkeit in *Theologischen*/ oder denen in Gottes Wort geoffenbahreten Warheiten/ von denen besten Lehrern beyder Theile / gesetzet; Wiewohl nicht auff die Einigkeit in allen dergleichen Wahrheiten/ sondern nur in denjenigen dieser Art/ die ein besonderes und gewisses Gewicht/ vor denen übrigen/ bey sich führen: Zu dessen mehreren/ theils Erleuterung / theils Bestärckung/ fället in diesem Tractätlein dreyerley zu untersuchen vor: (1) Ob der Unterscheid/

* zwi-

zwischen so zu-nennenden schlechten göttl. Warheiten/ und zwischen denen/ die über-das ein gewisses besonderes Gewicht an sich haben/ vor sich selbst richtig und in Gottes Wort gegründet sey? (2) Welche göttl. Wahrheitē vor Wahrheiten letzterer Art/ zu achten? (3) Ob in dieser letzteren Art göttl. Wahrheiten die Protestirēde/ würcklich und in der That/ mit einander übereinstimmen?

§. II. Wird der Unterscheid zwischen besagten zweyerley göttl. Wahrheiten / erkläret und behauptet.

§. III. und IV. Theils durch Exempel/ theils aus der Natur der Sachen selbst/ erwiesen/ daß zu einer

ner Christl. Kirchen-Vereinigung/ die Einigkeit in der letzteren Art-Wahrheiten/ völlig genug sey.

§. V. und VI. Wird der wahre Character besagter letzteren Art Wahrheiten/ angedeutet/ auch gemeldet/ wie weit sich solcher erstrecke.

§. VII und VIII. Werden diejenige nahmhafft gemachet/ die dieses Characters, oder vielmehr der rechtmäßigen Ausdehnung desselben/ verfehlen/ und eben hiedurch die Kirchen-Vereinigung/ nicht nur schwer/ sondern gantz unmöglich/ machen.

§. IX. Wird Anstalt gemachet/ Staffel-Weise darzuthun/ daß die Evang. Lutherische/ und Reformirte/ in denen göttl. Lehren letzterer Art/ gantz einig seyn.

§. X. Erste-Staffel der Einigkeit/ hergenommen von beyder Theile Uebereinstimmung in dem eintzigen Principio adæquato, oder vollem Grund aller göttl. Wahrheiten/ so da ist die heil. Schrifft A. und N. Test.

§. XI. Andere-Staffel der Einigkeit/ hergenommen von beyder Theile

Ubereinstimmung in den Fünff Haupt-Stücken der Christlichen Religion.

§. XII. Dritte-Staffel der Einigkeit/ hergenommen von beyder Theile Ubereinstimmung in der unveränderten Augspurg. Confession.

§. XIII. Vierte-Staffel der Einigkeit/ hergenommen von beyder Theile Ubereinstimung in der Formula Concordiæ, was die Substanz aller in solcher Formula begriffenen Lehren betrifft/ und in specie derer dreyen Lehren/ in welchen die Protestirende zum allermeisten von einander unterschieden zu seyn ins gemein geachtet werden/ auch in der That/ einiger massen unterschiedene Meinungen führen/ nehmlich in der Lehre vom Abendmahl/ von der Person Christi und von der Gnaden-Wahl.

§. XIV-XVIII. Wird erwiesen/ daß der Unterscheid zwischen den Protestirenden/ in der Lehre vom Abendmahl/ nicht fundamental sey.

§. XVIII. Auch kein fundamentaler

ler Unterscheid/ in der Lehre von der Person CHristi/ verhanden.

§. XIX. Der wenigste und geringste Fundamental-Unterscheid in der Lehre von der Prædestination, wenn selbe nach der Formula Concordiæ beuhrtheilet wird.

§. XX-XXIV. Werden die drey itzt im schwang seynde unterschiedene Meynunge der Protestirenden/ in der Lehre von der Gnaden-Wahl/ nehmlich der Lutherschen/ der Reformirten Universaliſten/ und der Reformirten Particulariſtē/ kürtzlich beschrieben.

§. XXIV. Gezeiget/ daß der Unterscheid zwischen den Lutherschen und Reformirten Universaliſten/ in dieser Lehre/ nicht fundamental sey.

§. XXV. Wird der Schein-Grund des von einigen vermeinten fundamentalen Unterscheids/ zwischen denen Reformirten Particularisten/ und Lutherschen/ in besagter Lehre/ angeführet.

§. XXVI-XXVII. Derselbe Schein-Grund a priori und aus der Na-

tur der Particulariſten Lehre / gehoben / auch ſelbſt nach der freywilligen Zugeſtändnüß unterſchiedlicher vornehmen Lutherſchen Lehrer.

§. XXVIII. Eben dieſer Schein-Grund wird vernichtet durch einen Beweißthum à poſteriori, oder / durch eine Grund-Rede / von denen Würckungen der Particulariſtiſchen Lehre / hergenommen.

§. XXIX. Wird der zu Franckfurt am Mayn Anno 1634. verſamleten Stände des Römiſchen Reichs einhelliger Schluß beygebracht / darinnen Sie erkennen / daß der Unterſcheid zwiſchen den Proteſtirenden / in Religions-Sachen / nicht fundamental; und dahero in ſpecie die zwee Chur-Fürſten des Römiſchen Reichs / Sachſen und Brandenburg / zu erſuchen nöthig erachten / daß der zu Leiptzig Anno 1631. zwiſchen dieſer beyderſeits auch Heſſen-Caſſelſchen Theologen angeſtelleter Convent, reaſſumiret / und mit Zuziehung auch an-

anderer / so wohl auſſer / als im Römiſchen Reich befindlichen geſchickten und moderaten Gotts-Gelehrten / continuiret und fortgeſetzet werden möge.

§. XXX. Wird nahmentlich Sr. Königl. Maj. in Preuſſen / eine allerunterthänigſte Danckſagung / vor dero neulichſt-allergnädigſte Anſtalt und Bemühung in dem Chriſtl. Kirchen-Friedens-Werck / zwiſchen den Proteſtirenden / demüthigſt abgeſtattet; Auch Sie umb fernere Königliche unermüdete Vorſorge / in dieſem ſo Chriſt-löbl. Beginnen / allerunterthänigſt angeflehet.

§. XXXI. Wird das Tractätlein mit einer ernſtlichen und auffrichtigen Conteſtation, daß man / auſſer dem Fall der gäntzlichen Ubereinſtimmung der Proteſtirenden im Grund des Glaubens / oder / in allen zur Seeligkeit

keit von GOtt selbst nöthig erklärten Lehr-Puncten / durchaus nicht gemeinet sey die geringste Forderung zu einer Kirchen-Vereinigung unter ihnen zu thun / und das auch selbst nach der Formulæ Concordiæ Beyspiel und Vorschrifft.

Verzeichnis der vornehmsten Sprüche des N. Test. von wahrer Christen schuldigster Befleißigung der Einigkeit unter einander.

Verzeichnüße Derjenigen Sprüche Heil. Schrifft/ N. Test.

in welchen diejenige/ so im Grund des Christl. Glaubens einig seynd/ zur Liebe/ Friede und Einigkeit untereinander/ ermuntert werden.

Joh. XIII. v. 34. 35.

EIn neu Gebot gebe ich euch/ daß ihr euch unter einander liebet/ wie ich euch geliebet habe/ auff daß auch ihr einander lieb habet.

Dabey wird jederman erkennen/ daß ihr meine Jünger seyd/ so ihr Liebe unter einander habt.

Joh. XVII. 20. 21. Ich bitte aber nicht allein für sie/ sondern auch für die/ so durch ihr Wort an mich gläuben werden.

Auf daß sie alle eines seyn/ gleich wie du Vater in mir/ und ich in dir/ daß sie auch in uns eins seyn/ auff daß die Welt gläube/ du habest mich gesandt.

Rom. XII. 3. 16. Denn ich sage/ durch die Gnade/ die mir gegeben ist/ jederman unter euch/ daß niemand weiter von ihm halte/ denn sichs gebühret zu halten/ sondern daß er von ihm mäßigl. halte/ ein jeglicher nach dem Gott ausgetheilet hat das Maß des Glaubens.

Habt einerley Sinn unter einander/ trachtet nicht nach hohen Dingen/ sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen.

Cap. XIV. 10. 11. 12. 13. 19 Du aber/ was richtest du deinen Bruder? Oder/ du ander/ was verachtest du deinen Bruder? Wir werden alle für den Richterstuhl Christi dargestellet werden.

Nach dem geschrieben stehet: So wahr als ich lebe/ spricht

spricht der HErr/ mir sollen alle Knie gebeuget werden/ und alle Zungen sollen GOtt bekennen.
So wird nun ein jeglicher für sich selbst GOtt Rechenschafft geben.
Darum lasset uns nicht mehr einer den andern richten/ sondern das richtet vielmehr/ daß niemand seinem Bruder einen Anstoß oder Aergernis darstelle.
Darum lasset uns dem nachstreben/ das zum Friede dienet/ und was zur Besserung unter einander dienet.
1. Cor. I. 10. Ich ermahne euch aber/ lieben Brüder/ durch den Nahmen unsers HErrn JEsu Christi/ daß ihr allzumahl einerley Rede führet/ und lasset nicht Spaltung unter euch seyn/ sondern haltet fest an einander in einem Sinn/ und in einerley Meynung.
1. Cor. III. 3. 4. 11-15. Denn sintemahl Eifer und Zanck/ und Zwietracht unter euch sind/ seyd ihr denn nicht Fleischliche/ und wandelt nach Menschlicher Weise.
Denn so einer saget/ Ich bin Paulisch/ der ander aber/ ich bin Apollisch/ seyd ihr denn nicht fleischlich.
Einen andern Grund kan zwar niemand legen/ ausser dem der gelegt ist/ welcher ist JEsus Christus.
Wird aber jemands Werck verbrennen/ so wird er des Schaden leiden/ er selbst aber wird selig werden/ so doch/ als durchs Feuer.
1. Cor. XII. 12. 13. Denn gleich wie ein Leib ist/ und hat doch viel Glieder/ alle Glieder aber eines Leibes/ wiewohl ihr viel sind/ sind sie doch ein Leib/ also auch Christus.
Denn wir sind durch einen Geist alle zu einem Leibe getaufft/ wir seyn Jüden oder Griechen/ Knechte oder Freyen/ und sind alle zu einem Geist getränckt.
Gal. V. 15. So ihr euch aber unter einander beisset und fresset/ so sehet zu/ daß ihr nicht unter einander verzehret werdet.
Gal. VI. 10. Als wir nun Zeit haben/ so lasset uns Gutes thun an jederman/ allermeist aber an des Glaubens-genossen.
Ephes. IV. 1. 2. 3. 4. 5. 6. v. 15. 16. So ermahne nun euch ich Gefangener in dem HErrn/ daß ihr wandelt/ wie sichs

sichs gebühret euren Beruff/ darinnen ihr beruffen seyd.
Mit aller Demuht und Sanfftmuht/ mit Gedult/ und vertraget einer den andern in der Liebe.
Und seyd fleissig zu halten die Einigkeit im Geist/ durch das Band des Friedes.
Ein Leib und ein Geist/ wie ihr auch beruffen seyd/ auf einerley Hoffnung euers Berufs.
Ein HErr/ ein Glaube/ eine Tauffe.
Ein GOtt und Vater unser aller/ der da ist über euch alle/ und durch euch allen/ und in euch allen.
Lasset uns aber rechtschaffen seyn in der Liebe/ und wachsen in allen Stücken / an den/ der das Haupt ist/ Christus.
Aus welchem der gantze Leib zusammen gefüget/ und ein Glied am andern hanget/ durch alle Gelencke/ dadurch eines dem andern Handreichung thut/ nachdem Werck eines jeglichen Gliedes/ in seiner Masse/ und machet/ daß der Leib wächset zu sein selbst Besserung/ und das alles in der Liebe.
Philipp. II. 1. 2. 3. 4. Ist nu bey euch Ermahnung in Christo/ ist Trost der Liebe/ ist Gemeinschafft des Geistes/ ist hertzliche Liebe und Barmhertzigkeit.
So erfüllet meine Freude/ daß ihr eines Sinnes seyd/ gleiche Liebe habt/ einmüthig und zu heilig seyd.
Nichts thut durch Zanck oder eitel Ehre/ sondern durch Demuth achtet euch unter einander einer den andern höher/ denn sich selbst.
Und ein jeglicher sehe nicht auff das seine/ sondern auff das des andern ist.
Gal. III. 14. 15. Uber alles aber ziehet an die Liebe/ die da ist das Band der Vollkommenheit.
Und der Friede Gottes regiere in euren Hertzen/ zu welchem ihr auch beruffen seyd/ in einem Leibe/ und seyd danckbar.
1. Joh. II. 9. 10. 11. Wer da saget/ er sey im Liecht/ und hasset seinen Bruder/ der ist noch im Finsternis.
Wer seinen Bruder liebet/ der bleibet im Licht/ und ist kein Aergernis bey ihm.
Wer aber seinen Bruder hasset/ der ist im Finsternis/ und

und wandelt im Finsternis/ und weiß nicht/ wo er hingehet/ denn die Finsternis haben seine Augen verblendet.

1. Joh. III. 10. 11. 12. Daran wirds offenbahr/ welche die Kinder Gottes/ und die Kinder des Teuffels sind. Wer nicht recht thut/ der ist nicht von GOtt/ und wer nicht seinen Bruder lieb hat.

Denn das ist die Botschafft/ die ihr gehöret habt von Anfang/ daß wir uns unter einander lieben sollen.

Nicht wie Cain/ der von dem Argen war/ und erwürget seinen Bruder. Und warumb erwürget er ihn? Daß seine Wercke böse waren/ und seines Bruders gerecht.

1. Joh. IV. 11. 12. Ihr Lieben/ hat uns GOtt also geliebet/ so sollen wir uns auch unter einander lieben.

Niemand hat GOtt jemahls gesehen. So wir uns unter einander lieben/ so bleibet GOtt in uns/ und seine Liebe ist völlig in uns.

Hebr. XII. 14. Jaget nach dem Friede gegen jedermañ/ und der Heiligung/ ohne welche wird niemand den HErrn sehen.

Jac. III. à v. 13. Wer ist weise und klug unter euch? Der zeige mir seinem guten Wandel seine Werck/ in der Sanfftmuth und Weisheit.

Habt ihr aber bittern Neid und Zanck in euren Hertzen/ so rühmet euch nicht/ und lieget nicht wider die Warheit.

Denn das ist nicht die Weisheit/ die von oben herab kömt/ sondern Irrdisch/ Menschlich/ und Teuflisch.

Denn wo Neid und Zanck ist/ da ist Unordnung und eitel böse Ding.

Die Weisheit aber von oben her/ ist auffs erst keusch/ darnach friedsam/ gelinde/ lässet ihr sagen/ voll Barmhertzigkeit und guter Früchte/ unparteisch/ ohne Heucheley.

Die Frucht aber der Gerechtigkeit wird gesäet im Friede denen/ die den Frieden halten.

ENDE.

GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Signatur: Leibn. Marg. 110, [192] - -
PUBLIC DOMAIN

GWLB Hannover 35
036 828 416

Niedersächsische Landesbibliothek Hannover

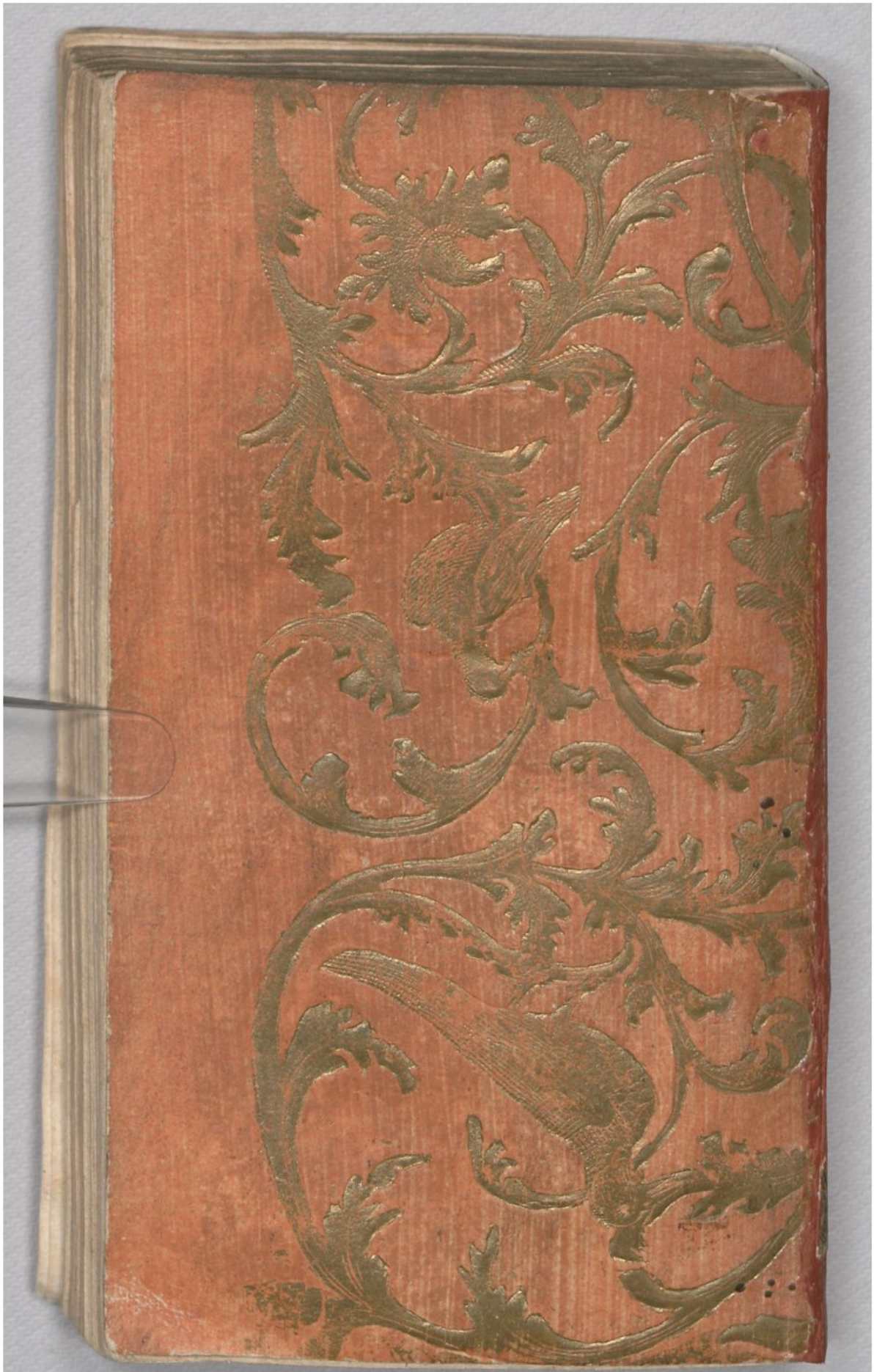
I 1338



GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 110, [193] - -

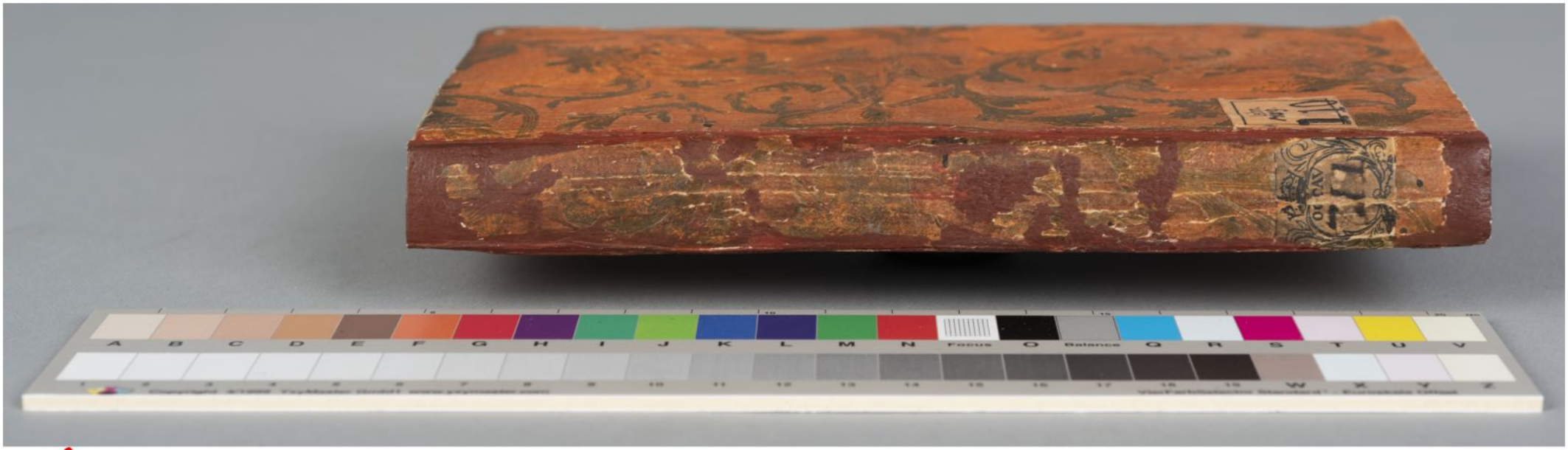
PUBLIC DOMAIN



GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 110, [194] - -

PUBLIC DOMAIN



GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ BIBLIOTHEK
NIEDERSÄCHSISCHE LANDESBIBLIOTHEK

Signatur: Leibn. Marg. 110, [195] - -